

**Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Korrigiertes Wortprotokoll**  
18. Sitzung

Berlin, den 07.07.2010, 10:00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Sitzungsort: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1 / Schiffbauerdamm  
10117 Berlin  
Sitzungssaal: 3.101 (Anhörungssaal)

Vorsitz: Eva Bulling-Schröter, MdB

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:**

**Öffentliche Anhörung zum**

**Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Ingrid Nestle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Atomausstieg beschleunigen - Strommarkt zukunftsfähig entwickeln**

**BT-Drucksache 17/1766**

**S. 7**

**Anwesenheitsliste\***

**Mittwoch, 07. Juli 2010, 10:00 Uhr**

**DEUTSCHER BUNDESTAG**

**Anwesenheitsliste**

**gemäß § 14 Abs.1 des Abgeordnetengesetzes**

**Sitzung des Ausschusses Nr. 16 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)**

<b>Ordentliche Mitglieder glieder des Ausschusses</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Unterschrift des Ausschusses</b>	<b>Stellvertretende Mit-</b>
---	---------------------	---	------------------------------

**CDU/CSU**

Brähmig, Klaus .....

Brand, Michael .....

Dött, Marie-Luise .....

Flachsbarth Dr., Maria .....

Gebhart Dr., Thomas .....

Göppel, Josef .....

Hirte, Christian .....

Jung (Konstanz), Andreas .....

Koeppen, Jens .....

Liebing, Ingbert .....

Nüßlein Dr., Georg .....

Paul Dr., Michael .....

Petzold, Ulrich .....

**CDU/CSU**

Bareißen, Thomas .....

Bilger, Steffen .....

Brinkhaus, Ralph .....

..... Gerig, Alois

Heider Dr., Matthias .....

Kruse, Rüdiger .....

Lehmer Dr., Max .....

..... Poland, Christoph

Pols, Eckhard .....

Röring, Johannes .....

Ruck Dr., Christian .....

Rüddel, Erwin .....

Schindler, Norbert .....

**SPD**

Becker, Dirk .....

Bollmann, Gerd .....

Bülow, Marco .....

Kaczmarek, Oliver .....

Kofler Dr., Bärbel .....

Miersch Dr., Matthias .....

Schwabe, Frank .....

Vogt, Ute .....

Bartol, Sören .....

Burkert, Martin .....

Hempelmann, Rolf .....

Kelber, Ulrich .....

Lemme, Steffen-Claudio .....

Lösekrug-Möller, Gabriele .....

Röspel, René .....

Scheer Dr., Hermann .....

Mittwoch, 07. Juli 2010, 10:00 Uhr

DEUTSCHER BUNDESTAG

Anwesenheitsliste  
gemäß § 14 Abs.1 des Abgeordnetengesetzes  
Sitzung des Ausschusses (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<b><u>FDP</u></b>		<b><u>FDP</u></b>	
Brunkhorst, Angelika .....		Breil, Klaus .....	
Kauch, Michael .....		Happach-Kasan Dr., Christel .....	
Knopek Dr., Lutz .....		Kober, Pascal .....	
Meierhofer, Horst .....		Solms Dr., Hermann Otto .....	
Skudelny, Judith .....		Staffeldt, Torsten .....	
<b><u>DIE LINKE.</u></b>		<b><u>DIE LINKE.</u></b>	
Bulling-Schröter, Eva .....		Dittrich, Heidrun .....	
Lenkert, Ralph .....		Leidig, Sabine .....	
Menzer, Dorothee .....		Petermann, Jens .....	
Stüber, Sabine .....		Weinberg, Harald .....	
<b><u>BÜ90/GR</u></b>			
Fell, Hans-Josef .....		Höhn, Bärbel .....	
Krischer, Oliver .....		Kotting-Uhl, Sylvia .....	
Ott Dr., Hermann .....		Kurth (Quedlinburg), Undine .....	
Steiner, Dorothea .....		Maisch, Nicole .....	

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigegefügt.

---

**Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16)**

**Mittwoch, 07. Juli 2010, 10:00 Uhr**

**Fraktionsvorsitzende:**

**Vertreter:**

CDU/CSU	.....	.....
SPD	.....	.....
FDP	.....	.....
DIE LINKE.	.....	.....
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	.....	.....

**Fraktionsmitarbeiter:**

**Fraktion:**

**Unterschrift:**

(Name bitte in Druckschrift)

.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Mittwoch, 07. Juli 2010, 10:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Bundesrat (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____



## 18. Sitzung

Beginn: 10.09 Uhr

**Vorsitzende:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Sachverständige, ich möchte Sie herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung zum Thema „Atomausstieg beschleunigen – Strommarkt zukunftsfähig entwickeln“, ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, begrüßen. Ich möchte unsere Sachverständigen vorstellen, die ich hiermit herzlich begrüße: Dr. Rolf Martin **Schmitz** (Vorstand der RWE AG), Prof. Dr.-Ing. Alfred **Voß** (Universität Stuttgart, Institutsleiter für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung), Stephan **Weil** (Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.), Prof. Dr. Justus **Haucap** (Düsseldorfer Institut für Competition Economics, Heinrich-Heine-Universität), Prof. Dr. Uwe **Leprich** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften) und Rainer **Baake** (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.). Seien Sie uns herzlich willkommen! Vielleicht eine kurze Anmerkung zur Struktur der Anhörung: Sie haben die Gelegenheit ein 5-minütiges Statement abzugeben. Danach geht es weiter in die Fragerunden, in denen jeder Abgeordneter die Möglichkeit hat, zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige zu stellen. Das ist in bewährter Manier des Umweltausschusses. Ich möchte Sie bitten, die drei Themenkomplexe Systemkonflikt, Strommarktentwicklung und Sicherheitsfragen einzugrenzen. Wir hätten für jeden Punkt anschließend noch eine dreiviertel Stunde Zeit. Es wäre gut, wenn wir uns an diese Struktur halten können. Ich gebe Herrn Dr. Rolf Martin **Schmitz** (RWE AG) das Wort.

SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (RWE AG): Vielen Dank, guten Morgen meine Damen und Herren. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist mit der These überschrieben worden, „Atomausstieg beschleunigen – Strommarkt zukunftsfähig entwickeln“. Wir sehen das etwas anders, das werden Sie sich vorstellen. Das Gegenteil ist aus unserer Sicht richtig, denn eine Aufhebung der Laufzeitbegrenzung der Kernkraftwerke ist eine wichtige Voraussetzung, damit - aus unserer Sicht - die Entwicklung zu einem zukunftsfähigen Strommarkt weiter an Fahrt gewinnt. Ich möchte dies natürlich auch kurz begründen. Das Abschalten der Kernkraftwerke bremst den Ausbau der erneuerbaren Energien. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist sehr kapitalintensiv und er wird maßgeblich auch von den großen Energieversorgern geschultert, denn eine Windkraftanlage ist heute ein großflächiges Projekt und nicht mehr eine

Einzelanlage, insbesondere wenn ich an Offshore denke. Die erforderlichen finanziellen Mittel für diesen Umbau der Energiewirtschaft stammen einfach auch aus den Erträgen der Kernkraftwerke. Insofern ist die Kernkraft auch in finanzieller Hinsicht eine Brücke für die erneuerbaren Energien. Dies bedeutet auch, dass mit diesem KWK, das abgeschaltet wird, die Investitionskraft geschwächt wird. Wir investieren jährlich 1,4 Mrd. Euro in erneuerbare Energien und dies trägt sicherlich wesentlich zum Erreichen des von der Bundesregierung verfolgten Ziels bei, den Anteil der Erneuerbaren bis 2020 auf 30 % zu erhöhen. Aber auch zur Bewältigung der technischen Herausforderungen, die später noch sicherlich Gegenstand der Diskussion sein werden, sind die Kernkraftwerke mehr als hilfreich, denn der Ausbau der Erneuerbaren, der Photovoltaik und des Windes führt zu höherer Volatilität im Markt. Wind und Sonne speisen eben diskontinuierlich in das Netz ein. Hier sind wir froh über jedes Kraftwerk, das regelfähig ist, was die Netzstabilität weiter garantiert, für jede Anlage, die aber auch schon eigentlich abgeschrieben ist, denn neue Anlagen dafür zu bauen, ist äußerst teuer und wird den Strompreis weiter erhöhen. Wir sehen nicht, dass es derzeit ausreichende Stromspeicher gibt. Wir wüssten auch nicht, wo man sie jetzt bauen sollte, welchen Technologiesprung man dann dafür gewinnen könnte. Auch die grenzüberschreitenden Netze im hohen Umfang führen nicht zu der Leistungsverbesserung in diesem volatilen Markt, sondern wir werden weiter Schattenkraftwerke brauchen und da können auch die Kernkraftwerke ihre Rolle spielen. Insofern sehen wir hier ein klares Miteinander und kein Gegeneinander. Ferner gibt es die These, dass der Wettbewerb auf dem deutschen Strommarkt durch eine Laufzeitverlängerung behindert würde. Dem ist nicht so. Deutschland gehört zu den Strommärkten, die im EU-Vergleich am wenigsten konzentriert sind und das belegen z. B. auch Untersuchungen von Capgemini vom November 2009. Ferner hat die School of Management and Technology in Berlin eine Studie vorgelegt, in der klar zum Ausdruck kommt, es gibt keinen Anhaltspunkt für wettbewerbswidriges Verhalten von deutschen Stromversorgern. Die Preise sind niedriger als in Nachbarstaaten und erlauben aktuell auch, und das ist die Krux wie später vielleicht von dem einen oder anderen Kollegen angesprochen werden wird, keine Vollkostendeckung für neue Kraftwerke. D. h. derzeit können wir mit den Strompreisen, die wir haben, nicht in neue Kraftwerke investieren, weil es dafür nicht reicht. Die Strommärkte der Nieder-

lande, Frankreichs und Österreichs sind heute weitgehend mit dem deutschen Markt verbunden. Das sieht man auch sofort bei der Annäherung der Börsennotierungen in diesen Ländern. Viele Kunden haben gewechselt. Wir können unsere Kunden nicht zum Kundenwechsel zwingen, wenn sie bei uns zufrieden sind und in neue Tarife reingehen, dann finden wir das auch nicht schlecht. Aber das liegt sicherlich nicht daran, dass sie nicht genügend Angebote haben. Im Schnitt kann man zwischen 25 Stromangeboten und ungefähr 15 bis 20 Gasangeboten an jeder Stelle in Deutschland wählen. Die dritte These im vorliegenden Antrag lautet, die Ziele der Energiepolitik werden bei einer Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke verfehlt. Auch diese Aussage geht an der Realität vorbei. Die Laufzeitverlängerung dient allen Zielen der Energiepolitik. Denn die Strompreise fallen deutlich niedriger aus als bei einem vorzeitigen Abschalten der Kernkraftwerke. Dies wird auch durch alle einschlägigen Gutachten bestätigt, insbesondere auch durch das Gutachten von Instituten, die von der Bundesregierung mit der Erstellung von Energieszenarien beauftragt worden sind. Die Sicherheit der Versorgung wird durch den Fortbetrieb deutlich verbessert. Auch hierzu gibt es entsprechende Studien, die dies zeigen und schließlich ist die Fortführung des Betriebs der bestehenden Kernkraftwerke auch ermittelt zur CO<sub>2</sub>-Einsparung und zur Erreichung des CO<sub>2</sub>-Minderungsziels. Zu einem letzten Punkt vielleicht, es ist ausgeführt und das ist der Satz, der mich am meisten ärgert, muss ich sagen: Um Energieeinsparungen voranzubringen, muss der Stromverbrauch reduziert werden. Das ist ein Widerspruch in sich. Denn moderne Energieeinspartetechnologien brauchen immer mehr Strom und brauchen den Strom zum Energie sparen. Ob das im Verkehr ist, ob das in Gebäuden ist, ob das die Wärmepumpen sind etc., die das Medium Strom brauchen, um Energie im größeren Umfang einzusparen, um CO<sub>2</sub> einzusparen. Diesen Strom kann ich CO<sub>2</sub>-neutral erzeugen und darum sehen wir darin eine klare Verbindung zwischen Energieeffizienz und Strom.

SV Prof. Dr.-Ing. Alfred **Voß** (Universität Stuttgart, Institutsleiter für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung): Guten Morgen meine Damen und Herren. Frau Vorsitzende, ich will in meinem Eingangsstatement vier Punkte kurz ansprechen, die teilweise auch schon von SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (RWE AG) angesprochen worden sind. Der erste betrifft den im Antrag geforderten beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie. Es wird gesagt, dass dieser zu einer zukunftsfähigen Stromerzeugung in

Deutschland führt. Ich denke, dies ist so nicht richtig, wenn man in der Tat unter zukunftsfähiger Stromversorgung eine Stromversorgung mit wettbewerbsfähigen Kosten, bezahlbaren Strompreisen und deutlichen geringeren Treibhausgasemissionen sowie deutlich geringeren anderen Luftschadstoffemissionen versteht. Die Konsequenz eines Ausstiegs wäre aus meiner Sicht ein Strommarkt mit deutlich höheren Stromgestehungskosten und Strompreisen sowie auch deutlich höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen in der deutschen Stromerzeugung, auch wenn diese Stromerzeugung unter einen gemeinsamen Cap im europäischen Rahmen, also CO<sub>2</sub>-Cap stattfinden wird, als wenn man weiter auf Nutzung der Kernenergie setzt. Der zweite Punkt betrifft den Aspekt, dass der Antrag suggeriert, dass der massive Ausbau der erneuerbaren Energien zu einem wettbewerblichen Strommarkt führen wird. Ich denke nur, angesichts des Umstandes, dass der Ausbau der Erneuerbaren auf einen Anteil von 40 % oder sogar noch einen höheren Anteil nach 2020 nur erfolgen wird, wenn die derzeitige Privilegierung der Stromeinspeisung aus Erneuerbaren und die massive Förderung, einige sagen Subventionierung, weiterhin stattfindet, wird dieser Ausbau möglich sein. Ich vermag dann in der Tat überhaupt keinen Beitrag zu mehr Wettbewerb im Strommarkt erkennen und dieser Wettbewerb findet gerade auf Grund der Fördermechanismen im EEG unter den verschiedenen Erneuerbaren Stromerzeugungssystemen überhaupt nicht statt. Der dritte Punkt betrifft die Behauptung, dass die Auswirkungen einer Laufzeitverlängerung im evidenten Widerspruch zu den Zielen der Energiepolitik stehen. Ich denke auch hier ist genau das Gegenteil der Fall. SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (RWE AG) hat es auch schon angedeutet. Die Laufzeitverlängerung der Kernenergie wird zu niedrigeren Strompreisen, als ohne eine Laufzeitverlängerung, zur leichteren Erreichbarkeit der Klimaschutzziele in Deutschland, zur Verringerung der Importe von fossilen Energieträgern führen, insbesondere Kohle und Erdgas, und die Laufzeitverlängerung leistet damit einen effizienten Beitrag zu allen drei zentralen energiepolitischen Zielen. Der letzte Punkt betrifft die Laufzeitverlängerung und zwar die dort formulierte Behauptung, dass diese nicht im Interesse der Allgemeinheit steht, sondern sie steht diesen Interessen allgemein entgegen, weil nur die vier AKW-Betreiber von den günstigen Stromproduktionskosten abgeschriebener Altreaktoren profitieren. Ich denke, richtig ist, dass wenn man die Laufzeitverlängerung bewertet, gerade auch im Rahmen des europäischen Binnenmarktes, dass sowohl die Stromverbraucher und ich nenne gleich ein paar Zahlen, wie auch die KKW-Betreiber und auch die Gesamtwirtschaft, die gesamte Volkswirtschaft, von



einer Laufzeitverlängerung profitieren wird. Es gibt eine ganze Reihe von Untersuchungen zu dieser Thematik. Ich nenne einmal Größenordnungen von Zahlen. Dabei sind natürlich die Wirkungen einer Laufzeitverlängerung in diesen drei Bereichen abhängig einmal von der Verlängerung der Laufzeit selbst, bis 8, 10, 20 oder 28 Jahre, und natürlich auch von anderen zugegebenermaßen unsicheren Entwicklungen in den Energiemärkten, wie z. B. bei den fossilen Energieträgerpreisen und auch die Nachrüstkosten, über die heftig diskutiert wird, haben zumindest, wie die Gewinne der Unternehmen aussehen, einen gewissen Einfluss. Wir haben versucht, das abzuschätzen. Für den Stromverbraucher kommen wir dazu, dass durch niedrigere Strompreise, die durch eine Laufzeitverlängerung indiziert werden, die Kosten, je nach Dauer der Laufzeitverlängerung, von etwa 50 bis 140 Milliarden Euro, es in diesem Umfang zur Kostenentlastung bei den Stromverbrauchern in Deutschland kommt. Die zusätzlichen Gewinne für die kernkraftwerksbetreibenden Unternehmen, ich sage einmal nachsteuern, liegen in der Größenordnung von 40 bis 160 Milliarden Euro. Aber es gibt Überlegungen, einen großen Teil dieser abzuschöpfen. Wenn man bedenkt, dass niedrigere Strompreise, wenn man den gesamtwirtschaftlichen Kontext einordnet, sowohl nachfrageseitige Effekte haben, Budgeteffekte bei den privaten Haushalten, aber insbesondere auch wettbewerbsseitige Effekte für die deutsche Wirtschaft, da gibt es Untersuchungen, die aufzeigen, dass eine Laufzeitverlängerung auf 60 Jahre zu gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtseffekten, also höheren WIP in der Größenordnung von knapp 290 Milliarden Euro führt. Ich bedanke mich für Ihr Zuhören.

SV Stephan **Weil** (Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, zunächst einmal vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich vertrete hier den Verband der kommunalen Unternehmen, der ist in Sparten Wasser, Abfall und Energie unterwegs. Im Bereich Energie repräsentieren wir etwa 750 Stadtwerke. Diese Stadtwerke haben etwa einen Marktanteil von 54 % auf der letzten Meile, also bei den Verbrauchern und einen Marktanteil von etwa 10 % bei der Stromerzeugung. Insofern können wir uns als so etwas bezeichnen, wie den energiewirtschaftlichen, den stromwirtschaftlichen Mittelstand. Diese überwiegend kleineren und mittleren Unternehmen haben in der Tat Bedenken gegen eine Laufzeitverlängerung. Nicht unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit, da fehlt uns ehrlich gesagt die hinreichende Expertise. Stadtwerke sind in großer, übergroßer Mehrheit, es gibt, glaube ich, nur zwei Ausnah-

men, nicht im Betrieb von Kernkraftwerken engagiert. Die Bedenken richten sich auf eine Schwächung des Wettbewerbs im Strommarkt und eine deutliche Entschleunigung der Energiewende, in der wir uns gerade befinden. Zwischen diesen beiden Bedenken gibt es einen Zusammenhang. Die Energiewirtschaft befindet sich insgesamt gerade in einem wirklich gewaltigen Transformationsprozess. Er wird getrieben von der Endlichkeit der fossilen Energieträger, von der Herausforderung des Klimaschutzes und letztlich von daraus resultierenden, ambitionierten, politischen Zielen, die sie alle wahrscheinlich noch besser kennen als ich, und die auch Regierungswechsel durchaus überdauert haben, insbesondere was den Ausbau der erneuerbaren Energien und die verstärkte Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung angeht. Diese Zielsetzung führt zu einem Systemwechsel in der Energiewirtschaft. Bis jetzt war die Energiewirtschaft gekennzeichnet durch wenige Großkraftwerke. Die Zukunft wird von vielen kleinen dezentralen Erzeugungsanlagen geprägt sein. Bis jetzt war die Energiewirtschaft durch Netze in Einbahnstraßenverkehr gekennzeichnet. Künftig wird die Energiewirtschaft eine ganz andere Netzinfrastruktur aufbauen müssen. Sie wird dadurch gekennzeichnet sein, dass es im Gegenstromverkehr arbeitet. Dieser Systemwechsel darf übrigens mit einer ganz breiten Unterstützung in der Bevölkerung rechnen. Wir haben als Verband kommunaler Unternehmen eine Verbraucherumfrage gemacht. Diese wenigen Punkte, die ich eben genannt habe, werden von 90 % der Bevölkerung unterstützt. Die Stadtwerke betrachten sich als aktive Gestalter in diesem Prozess. Viele unserer Mitgliedsunternehmen sind damit beschäftigt ihren Anteil an der Energieerzeugung auszubauen. Zurzeit haben wir etwa 13.300 Megawatt. Das sind vor allen Dingen zu 71 % Energie aus Kraft-Wärme-Kopplung, hocheffizient. Weitere 3.500 Megawatt befinden sich im Bau oder in der Genehmigung. Darüber hinaus sind noch weitere 5.000 Megawatt als Zubau in absehbarer Zeit geplant. Ganz überwiegend im Bereich der Erneuerbaren und der Kraft-Wärme-Kopplung. Da reden wir auch über doch markante Investitionssummen. Wir reden über einen Betrag in Höhe von mehr als 12 Mrd. Euro, allein aus diesem Bereich der kleineren und mittleren Unternehmen der Stadtwerke. Grundlage für das alles sind natürlich in den einzelnen Unternehmen entsprechende Kalkulation und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und dafür muss man im Wesentlichen auch die Spielregeln kenne. Bis jetzt waren diese Spielregeln, die Geschäftsgrundlage, gekennzeichnet von einem langsamen Ausstieg aus der Atomenergie, die die Hälfte der Grundlast in unserer Energiewirtschaft repräsentiert. Bis jetzt konnte man davon aus-

gehen, dass nach und nach insbesondere an dieser Stelle diese Aktivitäten, die ich eben geschildert habe, dann auch eine entsprechende Abnahmemöglichkeit finden werden. Diese Geschäftsgrundlage ist jetzt in Frage gestellt und deswegen stehen im Moment viele Unternehmen vor der Frage, ob sie tatsächlich Ausbauvorhaben eigentlich so weiter betreiben sollen oder ob sie sich doch besser zurückhalten sollen. Vertrauen in die Geschäftsgrundlage ist, glaube ich, in dieser Branche extrem wichtig, weil wir über jeweils sehr große Investitionssummen reden und man da auch als zwingende Voraussetzung das Vertrauen haben muss, dass bestimmte Grundlagen erhalten bleiben. Eine Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken würde nicht nur nach unserer Auffassung, sondern auch nach Instanzen, wie dem Bundeskartellamt oder Monopolkommission Strom und Gas auf Bedenken stoßen, eine solche Laufzeitverlängerung perpetuiert zwangsläufig den Status Quo und erschwert den Markteintritt für neue Teilnehmer und zwar insbesondere in dem Bereich, in dem es darum geht, flexibel Grundlast nachzusteuern. Das ist der entscheidende Punkt. Die Erneuerbaren werden nach den Prognosen des Bundesumweltministeriums bis zum Ende dieses Jahrzehnts auf einen Marktanteil von etwa 40 % vorstoßen können. Das heißt, der Frieden, der im Moment zwischen Grundlast und Erneuerbaren noch herrscht, der wird immer schwieriger zu organisieren, zu managen sein. Es wird immer mehr darauf ankommen, dass die Grundlast flexibel nachgesteuert werden kann. Das ist eine der wesentlichen Vorzüge, insbesondere von KWK-Anlagen. Lassen Sie mich noch kurz sagen: Kompensation ist ein Stichwort, mit dem wir im Moment relativ wenig anfangen können. Es ist uns viel zu unbestimmt. Eine Kernforderung von unseren Unternehmen besteht darin, dass die Wettbewerbsvorteile, die große Marktteilnehmer im Moment haben, so nicht weiter bestehen können, es sei denn, man nimmt politisch in Kauf, dass es eben auch beim Wettbewerb nicht wesentlich vorangeht. Letzte Bemerkung: Es gibt das Stichwort der Brückentechnologie. Unser Rat wäre, eine Brücke zwischen zwei Ufern sollte möglichst dort gebaut werden, wo sie möglichst kurz ist. Das spart Kosten und das spart Zeit. Deswegen insgesamt der Ratschlag, eher weniger die Vergangenheit zu verlängern, als die Zukunft zu beschleunigen.

SV Prof. Dr. Justus **Haucap** (Düsseldorfer Institute for Economics (DICE): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren, ich bedanke mich sehr herzlich für die Einladung. Ich möchte zu den Vor- und Nachteilen einer möglichen Laufzeitverlängerung von Atom- oder Kernkraftwerken

vor allem aus ökonomischer Perspektive Stellung beziehen und werde zunächst auf die möglichen Vorteile einer Laufzeitverlängerung eingehen. Hier sehe ich vor allen Dingen zwei Vorteile, die eine Laufzeitverlängerung haben könnte. Das Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2020, so wie SV Stephan **Weil** (Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.) es eben gesagt hat, um 40 % zu senken, wird bei einer Verlängerung der Laufzeiten möglich, ohne dass die Stromrechnung für Haushalte und Unternehmen kurzfristig so drastisch ansteigen wie im Falle eines Festhaltens am Atomausstieg. Das ist wohl so. Anders ausgedrückt, ist zu erwarten, dass der Strompreis bei einer Laufzeitverlängerung kurzfristig weniger stark steigt als bei einem Festhalten am Atomausstieg. Das liegt daran, dass mehr günstige Grundlastkraftwerke verfügbar sind, wenn die Laufzeiten für Kernkraftwerke verlängert werden. Zudem wirkt sich die Laufzeitverlängerung tendenziell dämpfend auf die Preise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate aus. Beim Festhalten am Atomausstieg stellt sich die Frage, durch welche Kraftwerke die Atomkraftwerke ersetzt werden. Sollte das primär durch erneuerbare Energien erfolgen, dann steigen die Preise auf Grund der EEG-Umlage, des steigenden Regelenergiebedarfs und des notwendigen Netzausbaus. Allerdings werden wohl auch wenigstens teilweise Kohle- und Gaskraftwerke notwendig sein, um die Kernkraftwerke zu ersetzen, d. h. wir dürften auch steigende Preise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate tendenziell beobachten, die wiederum im Strompreis enthalten sind, also eine Strompreiserhöhung wäre dann zumindest kurzfristig zu erwarten. Anzumerken ist allerdings aus ökonomischer Sicht, dass die privaten Kosten der Kernkraft, welche für die Strompreisbildung ausschlaggebend sind, nicht unbedingt die gesellschaftlichen Kosten der Kernkraft sind. Die gesellschaftlichen Kosten umfassen Kosten, die in den privaten Kosten nicht enthalten sind, wie Kosten der Endlagerung, Versicherungen, die nicht übernommen werden können etc., die momentan in den Kosten nicht enthalten sind. Das gilt allerdings auch für andere Energieträger, wie z. B. die erneuerbaren Energien, sollte man dazu fairer Weise sagen. Insgesamt kann man jedoch sagen, zumindest ist die Laufzeitverlängerung mit dem Ziel Preisgünstigkeit zumindest kurzfristig und Versorgungssicherheit zu vereinbaren. Der zweite Vorteil einer Laufzeitverlängerung kann darin liegen, dass sich hier zusätzliche Einnahmelmöglichkeiten für den Staat ergeben, die den angespannten Haushalt entlasten können. Vor allen Dingen, wenn die Kollegen Manuel Frondel, Christoph M. Schmidt und ich vorgeschlagen haben, dass sog. Atomstromproduktionslizenzen versteigert werden, statt verschenkt zu werden. Das hieße, wenn eine Lizenz erteilt wird zur

Produktion von Atomstrom und die vier Betreiber darum bieten müssen, dann ist zu erwarten, dass hier für den Staat Zusatzgewinne in zwei- oder dreistelliger Milliardenhöhe einzunehmen sind, denn das sind die möglichen Zusatzgewinne, die bei den Betreibern bei einer Verlängerung der Laufzeit anfallen würden, je nachdem, wie lange die Kraftwerke, die Laufzeiten, eben verlängert werden. Ein Auktionsverfahren hätte zudem den Vorteil, dass es transparent wäre, was denn die Vorteile aus einer Verlängerung der Laufzeiten wären. Es hat nicht den Beigeschmack von Kungelei in dunklen Hinterzimmern, der sich möglicherweise ergeben kann, wenn es auf einem Verhandlungswege gelöst wird. Desweiteren ist zumindest denkbar, dass auch die Akzeptanz in der Bevölkerung für eine Laufzeitverlängerung steigt, wenn die erzielten Einnahmen dann intelligent verwendet werden. Dabei sollte aus ökonomischer Sicht erst einmal keine Vorfestlegung stattfinden, wofür die Einnahmen verwendet werden. Sie sollten genau wie andere Staatseinnahmen behandelt werden und ein sorgfältiges Abwägen von Kosten und Nutzen verschiedener Verwendungen sollte dann erfolgen. Es sollte insbesondere auch keine Vorfestlegung erfolgen, dass das alles für erneuerbare Energien ausgegeben wird, die ohnehin schon hochgradig gefördert werden. Das sind die beiden wesentlichen Vorteile einer Laufzeitverlängerung. Was ist der wesentliche Nachteil einer Laufzeitverlängerung? Das ist, was schon Stephan **Weil** (Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.) angesprochen hat. Ein Nachteil wäre sicherlich, dass eine Laufzeitverlängerung zu einer Zementierung der Marktstruktur auf dem Markt für konventionelle Energieerzeugung führt, weil die Anreize für den Kraftwerksbau, insbesondere andere Anbieter, erheblich gemindert werden, d. h. hier müssen wir in der längerfristigen Perspektive mit einer geringeren Wettbewerbsintensität rechnen. Vor allem bereits begonnene Investitionsvorhaben werden durch eine Laufzeitverlängerung entwertet. Unternehmen, die darauf vertrauen, die Atomkraftwerke abgeschaltet haben, angefangen haben zu investieren, erfahren eine Entwertung ihrer Investitionen, da sie nun damit rechnen müssen, wenn die Laufzeiten verlängert werden, dass andere Kraftwerke weniger häufig benutzt werden, da die Atomkraftwerke als Grundlastkraftwerke tendenziell immer fahren. Das gilt allerdings nicht für erneuerbare Energien. Die Investitionsanreize für erneuerbare Energien hängen eigentlich nicht vom Strompreis ab. Die werden in allererster Linie durch das EEG gesteuert. Hier gilt die Argumentation nicht gleichermaßen. Die Investitionsanreize für erneuerbare Energien sollten mehr oder weniger unabhängig davon sein. Eine Zementierung der Marktstruktur kann

jedoch verhindert werden, wenn die Laufzeitverlängerung an die Abgaben von Kraftwerkscheiben oder besser noch an die Abgabe von kompletten konventionellen Kraftwerken an kleinere oder neue Wettbewerber gekoppelt wäre, dann ließe sich dieser Nachteil, wenn nicht ganz verhindern, zumindest reduzieren und ein wettbewerbsbelebendes Element nichtsdestotrotz einführen, so wie das auch der Präsident des Bundeskartellamts Andreas Mundt in der Vergangenheit wiederholt gefordert hat.

Prof. Dr. Uwe **Leprich** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, wir leben in einer sehr spannenden Transformationsphase des gesamten Energiesystems. Es geht um den Paradigmenwechsel von einem zentralen System auf der Basis von Großkraftwerken und nuklearen Kraftwerken, fossilen Kraftwerken hin zu den neuen Säulen des Energiesystems, nämlich der fluktuierenden Erzeugung. Ein solchen Transformationswechsel kann man eigentlich nur dynamisch und nicht statisch, systemisch betrachten. Ich denke, wenn man im letzten Jahrhundert einmal untersucht hätte, ob es sich lohnt, die Dampflok durch die E-Lok abzulösen, wäre man da statisch rangegangen, wäre man möglicherweise auch zu anderen Schlussfolgerungen gekommen. Gott sei Dank hat man das nicht getan. Was sind die Fakten? Fakt 1: Mit zunehmendem Ausbau der fluktuierenden, erneuerbaren Energien sinkt das Grundlastband, die benötigte Grundlast. Daraus folgt, dass die Folgenutzungsstunden der Kernkraftwerke und der Braunkohlekraftwerke in den nächsten Jahren drastisch absinken wird. Daraus folgt wiederum, dass sich neue Kraftwerke nicht mehr rechnen, nicht mehr amortisieren, sprich, mit dem Ausbau, vor allen Dingen der fluktuierenden erneuerbaren Energien verlassen wir die Grundlastwelt. Fakt 2: Mit zunehmenden Ausbau der fluktuierenden erneuerbaren Energien muss auch der bestehende Kraftwerkspark deutlich flexibler werden, d. h. je höher der Anteil der fluktuierenden erneuerbaren Energien, wir haben da relativ ehrgeizige Ziele in Deutschland bis 2020, desto schneller muss der Kraftwerkspark reagieren. Da stellt sich die Frage, sind Atomkraftwerke dazu überhaupt in der Lage. Glaubt man den Herren Fahrenholz und Voss, ist das kein Problem. Ich kenne keine seriösen Studien zur Flexibilität der Kernkraftwerke. Schon gar nicht zum langfristigen Verschleiß um mögliche Sicherheitsgefährdungen durch eine flexible Fahrweise. Herr Dr. Johannes F. Lambertz (Vorstandsvorsitzender RWE Power AG) spricht davon, man kann Kernkraftwerke maximal 40 % abriegeln, d. h. Nennleistung von 60 % ist ge-

setzt. Ein Mitarbeiter des Energiewirtschaftlichen Instituts in Köln (EWI) hat unlängst Daten zu negativen Börsenpreisen ausgewertet und festgestellt, dass Kernkraftwerke niemals unter 70 % ihrer Nennleistung abgeriegelt wurden, im Durchschnitt fast 90 % Leistung gebracht haben. Das heißt, dass viel geschworene Abriegeln der Kernkraftwerke hat nicht stattgefunden. Es stellt sich die Frage, wann, wenn nicht zu den Zeitpunkten der negativen Börsenpreise, soll das denn überhaupt noch stattfinden? Das fragt sich auch die Bundesnetzagentur in einem Workshop im März. Man tappt dort ein bisschen im Dunkeln. Fakt 3: Die Betreiber von Atomkraftwerken haben bisher relativ wenig Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien entwickelt, schon gar am Ausbau der fluktuierenden erneuerbaren Energien, und wenn, dann vorzugsweise im Ausland. Beim RWE stammen gerade einmal 3,5 % der Stromerzeugung aus Erneuerbaren. Rechnet man die alten Kraftwerke auf der Basis von Wasserkraft heraus, liegt der Anteil der 4 großen zwischen 0,1 und 1,7 % der gesamten Stromerzeugung. Woran liegt das? Wir sprechen über Systemkonflikt, vielleicht gibt es noch einen anderen Konflikt, der Renditekonflikt. Wir wissen, erneuerbare Energien sind vielleicht nicht so renditeträchtig, wie große Kraftwerke. Vielleicht gibt es aber auch einen kulturellen Systemkonflikt, d. h. wenn man immer Kohlekraftwerke, Kernkraftwerke gebaut hat, will man vielleicht auch gar nichts anderes machen. Mein Fazit, der Ausbau von fluktuierenden erneuerbaren Energien und der Neubau von Grundlastkraftwerken schließt sich in der Zukunft aus. Eine flexible Fahrweise von Atomkraftwerken, die sich den fluktuierenden erneuerbaren Energien anpasst, ist meiner Ansicht nach sehr unwahrscheinlich. Insofern passen fluktuierende erneuerbare Energien und Atomkraftwerke nicht in ein System hinein. Vielen Dank.

SV Rainer **Baake** (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.): Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten. Als der Gesetzgeber 2001 den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen hat, da waren dafür drei Gründe maßgeblich: Das Risiko eines nichtbeherrschbaren Unfalls, die ungelöste Entsorgungsfrage und das Proliferationsrisiko. Diese Gründe sind aus meiner Sicht nach wie vor aktuell und richtig. Es sind allerdings weitere hinzugekommen und ich möchte ganz kurz auf zwei eingehen. Der erste Punkt, die Laufzeitverlängerung und ein Ausbau der erneuerbaren Energien passen nicht zusammen. Die Bundesregierung führt gerade eine Anhörung zu ihrem Entwurf des deutschen nationalen Aktionsplans erneuerbare Energien durch, der eigentlich am 1. Juli 2010 bei der EU-Kommission

hätte vorgelegt werden müssen. Die Bundesregierung hat in diesem Aktionsplan wieder einmal ihre Prognosen für den Ausbau der erneuerbaren Energien kräftig nach oben korrigiert und geht jetzt auf Grund der schon beschlossenen, also nicht auf Grund von zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen eines Energiekonzeptes, also auf Grund der allein schon beschlossenen Maßnahmen von einem Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung im Jahr 2020 von knapp 40 % aus. Den mit Abstand größten Anteil nach dieser Prognose der Bundesregierung soll die Windenergie liefern. Nun sind solche Prozentsätze natürlich Jahresdurchschnittswerte. Einmal werden die erneuerbaren Energien 100 % und mehr der Stromversorgung in Deutschland abdecken, einmal 10 %, je nachdem, wie stark der Wind weht oder die Sonne scheint. Die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien hat gesetzlich Vorrang, d. h. seit der Einführung des EEG's ist EEG-Strom Grundlaststrom per Gesetz und deshalb wird es jetzt von Tag zu Tag wichtiger, den restlichen Kraftwerkspark zu flexibilisieren, weil ansonsten das System nicht mehr zusammenpasst. Das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität Köln, ich glaube, das war die Studie, die Prof. Dr. Uwe **Leprich** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften) gerade angesprochen hat, hat im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums gerade eine Untersuchung durchgeführt, die ist übrigens auf der Homepage des Bundeswirtschaftsministeriums abrufbar und da ist eine Analyse derzeitigen durchgeführt worden, wo wir in Deutschland negative Strompreise gehabt haben. Ich kann diese Studie wirklich nur jedem empfehlen. Es zeigt sich, dass schon heute bei wesentlichen geringeren Anteilen von Strom aus erneuerbaren Energien der restliche Kraftwerkspark nicht in der Lage ist, sich flexibel an die variablen Einspeisungen von Strom aus erneuerbaren Energien, also vor allem Windstrom anzupassen. Die mit Abstand geringste Flexibilität weisen die Kernkraftwerke auf, was immer sie über technische Möglichkeiten der Anpassung des Lastfolgebetriebes hören. In der Praxis findet jedenfalls keine Anpassung der Atomstromproduktion an den Bedarf statt, sondern es kommt zu extrem hohen negativen Preisen mit steigender Tendenz, also mit anderen Worten, die Betreiber zahlen lieber große Summen, damit ihnen jemand den nicht verkaufbaren Strom abnimmt, als dass sie ihre Kraftwerke zurückfahren. Wer das noch einmal grafisch nachlesen möchte, kann ich nur die Seite 41 mit einem wirklich exzellenten Schaubild empfehlen. Da kann man alles sehen, was hier im deutschen Strommarkt stattfindet und wie es um die Flexibilität der unterschiedlichen Kraftwerkstypen bestellt ist. Die Rechnung zah-

len natürlich die Bürger, z. B. über die EEG-Umlage, die nichts anderes ist, als die Differenz aus der Einspeisevergütung einerseits und dem Marktpreis andererseits und wenn der auf Grund der mangelhaften Flexibilität niedrig ist oder gar negativ, steigt natürlich auch die EEG-Umlage. Zweiter Punkt auf den ich eingehen möchte, das ist der Sicherheitsaspekt und zwar hier ausschließlich ein Punkt, nämlich der mangelhafte Schutz gegen terroristische Angriffe. Seit dem Angriff auf das World Trade Center und das Pentagon am 11. September 2001 sind absichtlich herbeigeführte Abstürze von Verkehrsmaschinen auf Atomkraftwerke nicht mehr auszuschließen. Ich empfehle den The 9/11 Commission Report, den der amerikanische Kongress erstellt hat, da ist nachzulesen, dass schon damals, im September 2001, die Terroristen um Binalshibh und Atta zunächst einen Angriff auf ein Atomkraftwerk in der Nähe von New York in ihre Planung einbezogen hatten. In Deutschland besitzt kein einziges AKW eine Auslegung gegen einen gezielt herbeigeführten Absturz einer Passagiermaschine. Die AKW haben allerdings historisch bedingt sehr unterschiedliche Sicherheitsstandards. Als besonders verwundbar gelten die sieben ältesten Anlagen. Der Bundesinnenminister hat schriftlich gegenüber dem Deutschen Bundestag festgestellt, ich zitiere: „dass Täter aus diesem Bereich nicht nur eine symbolische Wirkung ihrer Taten anstreben, sondern insbesondere versuchen, größtmögliche Personenschäden zu erzielen.“ und gewarnt, ich zitiere weiter: „Ein Anschlag auf kerntechnische Einrichtungen muss daher als mögliche Option angesehen und kann nicht völlig ausgeschlossen werden“, Ende des Zitats des Bundesinnenministers. Die von den Betreibern entwickelten Pläne, ihre Kraftwerke im Falle eines Angriffs durch Vernebelung zu schützen, sind gescheitert. Eine Vernebelung ist immer nur für kurze Zeit, für wenige Minuten, möglich. Ziel des Konzeptes der Betreiber war es, Zeit zu bis zum Eintreffen von Militärmaschinen zu gewinnen, die an bestimmten Standorten rund um die Uhr in Deutschland zur Verfügung stehen. Aber seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Luftsicherheitsgesetz am 15. Februar 2006 ist es den Piloten von Militärmaschinen verboten, ein Passagierflugzeug abzuschießen. Seitdem haben wir eine neue Lage. Auf eine verfassungswidrige Ermächtigung mit Waffengewalt, ein Luftfahrzeug abzuschießen, darf kein Sicherheitskonzept gestützt werden. Diese sieben ältesten AKW's stellen im Falle eines terroristischen Angriffs das mit Abstand größte Sicherheitsrisiko in der Bundesrepublik da. Es ist kaum vorstellbar, was es bedeuten würde, wenn z. B. der Rhein- Main-Raum, der Raum München oder der Raum Hamburg für Jahrzehnte unbe-

wohnbar wäre. Als Bürger dieses Landes fragt man sich natürlich, warum will meine Regierung ein solches Risiko eingehen und jetzt die Laufzeiten dieser ältesten Kernkraftwerke sogar noch verlängern. Die Stromproduktion aus diesen sieben ältesten Atomkraftwerken entspricht in etwa dem jährlichen Exportüberschuss. Wenn in Deutschland ohne diese Kernkraftwerke die Stromversorgung nicht mehr sichergestellt wäre, dann könnte man wenigstens mit Sachargumenten über eine Laufzeitverlängerung streiten. Aber welcher Abgeordnete will eigentlich eine Laufzeitverlängerung für diese ältesten Reaktoren, die gegen keinen Flugzeugabsturz ausgelegt sind und das größte Risiko im Falle eines terroristischen Angriffs darstellen, mit dem Argument von Stromexporten rechtfertigen. Schönen Dank.

**Vorsitzende:** Herzlichen Dank bei unseren Sachverständigen. Ich beginne jetzt mit Punkt 1. „Systemkonflikt ja oder nein? Atomkraft versus Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ und gebe als erstem das Wort Abg. Dr. Georg **Nüßlein** (CDU/CSU).

Abg. Dr. Georg **Nüßlein** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte zunächst einmal auf den Systemkonflikt eingehen und würde gerne die Herren Dr. Rolf Martin **Schmitz** (Vorstand der RWE AG) und Prof. Dr.-Ing. Alfred **Voß** (Universität Stuttgart, Institutsleiter für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung) ansprechen. Es wurde hier auch verschiedentlich argumentiert, dass die Laufzeitverlängerungen technisch und ökonomisch den Ausbau erneuerbarer Energien blockieren würden. Vielleicht sagen Sie etwas zu der ökonomischen Seite, insbesondere zu der Frage, was der Einspeisevorrang im EEG in dem Zusammenhang leistet. Zweitens zu der technischen Thematik, die hier auch angesprochen wurde, nämlich der Möglichkeit des Lastwechsels ein paar Anmerkungen, was dies für einen Beitrag gegen einen solchen Systemkonflikt leisten kann.

Abg. Marco **Bülow** (SPD): Eine Frage an Stephan **Weil** (Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.) und eine Frage an Dr. Rolf Martin **Schmitz** (Vorstand der RWE AG). Sie haben neulich auf einer gemeinsamen Pressekonferenz eine Pressemitteilung mit dem BMU angekündigt. Davor haben Sie gerade noch einmal bestätigt, 12,5 Milliarden Euro Investitionen zu tätigen. Das sind die Vorhaben der kommunalen Unternehmen und mich würde interessieren, in welchem Maße, wenn jetzt eben

die Verlängerung der Laufzeit stattfindet, vor allen Dingen auch in den Abstufen, in welchem Maße dann Investitionen, ob Sie das abschätzen können, im Bereich Effizienz und Erneuerbare zurückgefahren wird. Die Frage an Dr. Rolf Martin **Schmitz** (Vorstand der RWE AG): Ich habe Ihren Beitrag mit Interesse zur Kenntnis genommen. Ich erinnere mich daran, dass ich vor gar nicht allzu langer Zeit von den führenden Vertretern der vier großen Energieversorgungsunternehmen, auch von RWE, gehört habe, dass es einen großen Systemkonflikt gibt zwischen Erneuerbaren und Atom, aber dass es nicht so schlimm wäre, weil es erneuerbaren Energien schon gar nicht möglich wäre, in dem Maße über 10 % hinaus zu kommen. In neuester Form haben Ihre Kollegen in Großbritannien, unter anderem auch Vertreter von E.ON, sogar die Regierung aufgefordert, einen Stopp für die Erneuerbaren bei einer bestimmten Stelle darzustellen. Deswegen finde ich es spannend, dass Sie diesen Systemkonflikt nicht sehen. Bestätigen Sie mir denn aber Herr Dr. Rolf Martin **Schmitz** (Vorstand der RWE AG), dass nach einer neuen Prognose der Bundesregierung, die Erneuerbaren 2020 über 40 % oder fast 40 % ausmachen können, dass dann der Anteil der erneuerbaren Energien gerade an sonnigen windreichen Tagen so hoch ist, dass man im Prinzip die anderen Energiesysteme, also auch die atomaren Kraftwerke eigentlich nicht mehr braucht und das es eigentlich unmöglich ist, sie einmal eben kurzfristig auszustellen und dann wieder anzustellen, sondern dass dazu längere Vorbereitungen notwendig sind und dazu Atomkraftwerke nicht so gut geeignet sind beispielsweise wie die GuD-Kraftwerke, die Sie auch in ihrem Portfolio haben. Können Sie das denn bestätigen?

Abg. Michael **Kauch** (FDP): Ich habe zwei Fragen an Prof. Dr. Justus **Haucap** (Düsseldorfer Institut for Competition Economics, Heinrich-Heine-Universität): Zunächst einmal zum Thema Versteigerung von Reststrommengen. Ich hätte gerne gewusst, welche näheren Vorstellungen Sie zu einem Versteigerungsdesign haben, das sicherstellt, dass die vier großen Versorger sich nicht absprechen, zu Lasten des Staates. Kann man dort auf die Thematik der UMTS-Versteigerung zurückgreifen? Das zweite ist, wenn Sie vorschlagen, dass die Stromversorger Kraftwerksscheiben oder ganze Kraftwerke an Wettbewerber abgeben sollen, wäre für mich auch die Frage, wie das instrumentell passieren soll. Denken Sie an eine gesetzliche Auflage oder halten Sie es für möglich, dass das Kartellamt von sich aus eingreift.

Abg. Dorotheé **Menzner** (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an Prof. Dr. Uwe **Leprich** (Hoch-

schule für Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften): Vor ungefähr zwei Monaten hat der Sachverständigenrat der Bundesregierung für Umweltfragen uns hier im Ausschuss dargelegt, dass eine Laufzeitverlängerung auch angesichts der Ausbaupotentiale nicht nur überflüssig, sondern kontraproduktiv ist. Würden Sie die Bewertung teilen und wäre es vor diesem Hintergrund dann nicht eigentlich sinnvoll und notwendig, auch über eine Beschleunigung des sog. Atomausstieges nachzudenken. Vielleicht auch noch schneller Platz und Möglichkeiten zu schaffen für erneuerbare Energien und was würde im Gegenzug eine Laufzeitverlängerung auch für den hier mehrfach angesprochenen dringenden Ausbau und Umbau der Netze bedeuten?

Abg. Sylvia **Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen an Rainer **Baake** (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.): Die erste, wir haben von Dr. Rolf Martin **Schmitz** (Vorstand der RWE AG) gehört, dass das Abschalten der AKW den Ausbau der Erneuerbaren bremsen würde. Ich will das jetzt hier nicht bewerten. Ich denke, politische Bewertung ist heute nicht der Ort, sondern möchte Sie gerne fragen, wir haben in der Tat, Abg. Dorotheé **Menzner** (DIE LINKE.) hat schon darauf hingewiesen, vom Beratungsgremium der Bundesregierung, dem SRU, ein Gutachten vor einiger Zeit vorgelegt bekommen und ich frage Sie, ob Sie die darin aufgestellte These dieses Beratergremiums teilen, dass eine Laufzeitverlängerung die Umstellung auf erneuerbare Energien im Gegenteil unnötig verzögern würde und damit natürlich auch das Erreichen der Klimaziele nach 2020 erschweren würde. Die zweite Frage bezieht sich auf die Frage Grundlast: Wie muss die Grundlast zukünftig definiert werden, wie muss sie sich entwickeln? Wir haben das Argument gehört, Atomkraftwerke sind regelbar. Sie, Herr Rainer **Baake** (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.) sagten, dass wird jedenfalls nicht bis zum völligen Herunterfahren funktionieren oder auch nicht gemacht werden. Meine Frage an Sie, entschärft der Lastfolgebetrieb von Atomkraftwerken diesen vermeintlichen Systemkonflikt und wenn ja, in welchem Maß bis zu welchem erneuerbaren Energien-Anteil an der Stromversorgung und ist das dann auch risikolos im Bezug auf die Sicherheit?

**Vorsitzende:** Danke schön. Das war die erste Fragerunde. Zur Beantwortung der Fragen in gebotener Kürze gebe ich jetzt Herrn Dr. Rolf Martin **Schmitz** (Vorstand der RWE AG) das

Wort auf die Beantwortung der Fragen von Kollegen Abg. Marco **Bülow** (SPD) und Abg. Georg **Nüßlein** (CDU/CSU).

SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (RWE AG): Erneuerbare technisch wie ökonomisch werden blockiert durch die Kernenergie: Ökonomisch nicht, das hat Prof. Dr. Justus **Haucap** (Düsseldorfer Institut for Competition Economics, Heinrich-Heine-Universität) auch ausgeführt und Prof. Dr. Uwe **Leprich** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften) auch, dass Erneuerbare vorrangige Einspeisung haben, insofern eine feste Vergütung. Es gibt ökonomisch keinen Zielkonflikt zwischen Laufzeitverlängerung und der Kernenergie und Erneuerbaren. Bei der Technik ist mir nicht klar, auf was manche Äußerungen eben, auch von Kollegen, gezielt waren. Wenn man glaubt, dass ein Student des EWI besser beurteilen kann, wie ein Kernkraftwerk gefahren wird, als wir das als Betreiber können, tut mir das sehr leid. Das ist nicht so ganz überzeugend. In der Vergangenheit war es nicht unbedingt notwendig und es war nicht notwendig, Kernkraftwerke herunterzufahren. Grundlastkraftwerke werden hier auch weitgehend noch so gefahren. Ich kann Ihnen genauso die Kurven beibringen, wo wir gerade um die Weihnachtszeit des letzten Jahres, als negative Strompreise in einigen Stunden aufgetreten sind, dass wir die Kernkraftwerke rauf und runter gefahren haben bis zu 60 %. Gaswechselgeschwindigkeiten sind deshalb bei Kernkraftwerken relativ hoch möglich, da diese Anlagen anders als z. B. moderne Kohlekraftwerke mit deutlich niedrigen Dampfzuständen fahren, wenn ich mir diese technische Erläuterung als Maschinenbauer erlauben darf und insofern geht es da wirklich besser. Daher gibt es diese Beschränkungen nicht. Abg. Marco **Bülow** (SPD) hatte dann noch gefragt: Es wäre vorher ein Systemkonflikt beschrieben worden. Ich weiß nicht, wann das war. Ich bin jetzt ein Jahr bei RWE. Jedenfalls, ich habe ihn nicht geschrieben und wüsste jetzt auch nicht, welche Kollegen ihn geschrieben haben sollten. Das kann vor 10 Jahren der Fall gewesen sein, aber das ist dann, glaube ich, schon etwas sehr lange her. Man lernt noch dazu. Das zweite ist, Sie haben das 40 %-Ziel Erneuerbare bis 2020 angesprochen. Es ist klar, wenn wir 40 % Erneuerbare haben, das bezieht sich auf die Kilowattstunden, die produziert werden, nicht auf die Leistung, sondern über das Jahr verteilt, 40 % der Stromerzeugung in Deutschland in Kilowattstunden sind durch Erneuerbare dargestellt. Das ist sicherlich richtig, dass ich dann entsprechende Einspeisungen im Netz unterbringen kann. Ich habe aber Tage, wie Sie angesprochen haben, an denen die Sonne scheint, die Photo-

voltaik voll drin ist, dann gibt es noch ordentlich Wind, wo aber an einem Sonntagnachmittag die Last deutlich geringer ist. Ich muss dort entsprechende Stromspeicherkapazitäten haben oder Möglichkeiten schaffen über Netzverbünde oder auch diese Anlagen runterfahren, weil ich habe kein einziges fossiles Kraftwerk mehr am Netz. Das Problem besteht nur dann darin, wenn plötzlich die Wolke vorbeikommt oder der Wind nicht mehr weht und gerade, wenn ich längere Ausfälle habe und dann ein sehr windschwaches Jahr, wie in diesem Jahr die ersten drei Monate, dann brauche ich Backup-Kapazitäten, Schattenkraftwerke, wie wir es oft nennen, die dann einspringen können und darum brauchen wir eigentlich einen Kraftwerkspark, der sowohl aus Erneuerbaren besteht, aber mit fast der gleichen Leistung noch einmal aus Schattenkraftwerken besteht, also Anlagen, die heute auch schon da sind. Diese Schattenkraftwerke sind, da ich sie nötig habe, umso kostengünstiger für die Gesamtversorgung, je älter sie sind oder wenn sie abgeschriebene Anlagen sind, warum soll ich alte Anlagen aus dem Betrieb nehmen, die nur wenig laufen, um dann wieder neue zu bauen, die genauso wenig laufen, aber sehr kapitalintensiv sind.

**Vorsitzende:** Jetzt bitte SV Prof. Dr.-Ing. Alfred **Voß** (Universität Stuttgart, Institutsleiter für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung) auf die Frage von Abg. Dr. Georg **Nüßlein** (CDU/CSU).

SV Prof. Dr.-Ing. Alfred **Voß** (Universität Stuttgart, Institutsleiter für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung): Die Antwort geht in die ähnliche Richtung wie Herr SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (Vorstand der RWE AG) das erläutert hat. Auch hierzu gibt es eine Studie, wenn Sie daran interessiert sind, können Sie die auf unserer Homepage einsehen. Das Statement ist klar. Ich halte es im Prinzip für eine Mythe, die aufgekommen ist in den letzten Monaten, dass es technisch einen Systemkonflikt zwischen der Nutzung der Kernenergie und den Erneuerbaren gibt. Die Lastfolgefähigkeiten der bestehenden Anlagen sind in der gleichen Größenordnung wie die aller konventionellen Kohle- und Erdgasgefeuerten Kraftwerke, bis auf die Erdgasturbinen. Das kann man zur Kenntnis nehmen oder nicht. Ich kann nur empfehlen, schauen Sie nach Frankreich, da haben sie 80 % Anteil an der Stromversorgung und da werden Kernkraftwerke seit Jahren, seit Jahrzehnten im Lastfolgebetrieb gefahren. Und dass damit besondere sicherheitstechnische Probleme, wie SV Rainer **Baake** (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.) das versucht hat hier zu suggerieren, ver-

bunden sind, ist mir zumindest nicht bekannt. Das ist der eine Aspekt. Der zweite Aspekt betrifft die Ökonomie. Jede, der weiß, wie Kraftwerke betrieben werden, dem ist klar, dass man zur Lastfolge – ich sage mal auch bei veränderter Einspeisung von Erneuerbaren Energien – zunächst die Kraftwerke zurückfährt, die die höchsten variablen Grenzerzeugungskosten haben. Und das sind heute Erdgaskraftwerke, dann kommen die Kohlekraftwerke und die letzten wären die Kernkraftwerke. In diesem Sinne hat es bisher überhaupt keinen ökonomischen Grund gegeben, die Kernkraftwerke, bis auf wenige Ausnahmen, dass man sie hätte zurückfahren müssen, weil Kernkraftwerke oder andere Grundlastkraftwerke sind nicht Grundlastkraftwerke, weil sie in der Vergangenheit so betrieben sind, weil sie da technisch nur speziell für ausgelegt sind, sondern weil die Ökonomie das erfordert, dass es sinnvoll macht, möglichst lange ihre Kapazität zu nutzen und damit möglichst einen großen Beitrag zur Stromerzeugung zu leisten. Auch zu den negativen Strompreisen kann ich Ihnen nur empfehlen, die Analysen sehr sorgfältig anzusehen. Und jeder, der weiß, dass heute vielleicht 20 % des Strompreises am Spotmarkt gehandelt werden und jeder, der weiß, dass Strom gerade bei Kernkraftwerken over the counter oder auch längerfristig schon vermarktet ist, der kann sich nicht wundern, dass dann, wenn solche Situationen aufkommen – und die werden in Zukunft häufiger auftreten – wir zumindest auf dem Restmarkt ein höheres Angebot an Strom aus Erneuerbaren Energien haben, dass die Preise dann zurückgehen. Das ist die simple Erklärung. Ich bin davon überzeugt, wenn die Märkte sich auf solche Probleme eingestellt haben, werden wir diese negativen Strompreise in Zukunft aber vermutlich nicht mehr sehen. Das hat mit der Frage der Flexibilität von Kernkraftwerken überhaupt nichts zu tun. Aber ich kann nur anregen, sich diese Zusammenhänge auch in der Studie, genau wie SV Rainer **Baake** (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.) das gemacht hat, näher anzusehen und dann wird man vielleicht verstehen, dass man hieraus nicht einen Systemkonflikt konstruieren kann. Aus meiner Sicht gibt es weniger einen Systemkonflikt als einen Interessenkonflikt. Es gibt das Interesse der Erneuerbaren Energien, die früher in der Vorstellung gelebt haben, sie müssen ihren Ausbau gegen die Kernenergie vorantreiben, dass die in Zusammenhang mit einer Laufzeitverlängerung dies ein Stück weit in Gefahr sehen und ihre Interessen davon tangiert sind, obwohl das bei der jetzigen Gesetzgebung, bei der jetzigen Förderung überhaupt nicht der Fall ist.

**Vorsitzende:** Vielen Dank für Ihre Antwort. Dann SV Stephan **Weil** (Verband kommunaler Unternehmen e.V.) auf die Frage von Abg. Marco **Bülow** (SPD).

SV Stephan **Weil** (Verband kommunaler Unternehmen e.V.): Abg. Marco **Bülow** (SPD) hatte mich gefragt, ob in den entsprechenden Unternehmen Investitionen jetzt schon zurückgestellt würden, welche das wären. Das tut mir leid, diese Frage kann ich nicht vernünftig beantworten, dazu müssten die entsprechenden Verantwortlichen in den Unternehmen wissen, womit sie denn künftig rechnen können. Wird es eine Laufzeitverlängerung geben, wie lange wäre die Laufzeitverlängerung, gäbe es eine Kompensation für Wettbewerbsnachteile etc. Da man alles das nicht weiß, herrscht im Moment die Parole „abwarten“. Und ich will darauf aufmerksam machen, dass ich fürchte, dass dieses Abwarten noch längere Zeit anhalten wird. Wenn zunächst einmal eine rechtliche Klärung ansteht, dann wird man abwarten wollen wie denn das Bundesverfassungsgericht oder wer auch immer sich entscheidet. Dann stehen die nächsten Wahlen schon wieder vor der Tür, dann werden die Unternehmen sich fragen, macht es denn Sinn jetzt zu entscheiden, sollten wir nicht erst abwarten, wie die politischen Verhältnisse sich weiterentwickeln. Was ich insgesamt sagen will, ist, dass unter solchen Bedingungen Bremsspuren heute schon durch die Diskussion erkennbar sind. Und das ist deswegen schade, weil vielleicht weniger, da stimme ich zu, die Investitionen in Erneuerbare Energien davon betroffen sein werden als Investitionen in Kraftwerke, die auf neue, intelligente Art und Weise ihren Beitrag zur Grundlast leisten. Und das zeichnet sich insbesondere aus durch das Schlagwort der Flexibilität. Bei allem Streit wird man sicherlich feststellen können, dass es außerordentlich schwierig ist, Kernkraftwerke auf Null herunter zu regeln. Das ist in anderen Technologien deutlich leichter. Da gibt es den sogenannten Quick-Start. Deswegen wird das sicherlich ein Kraftwerkstypus sein, auf den wir in Zukunft mit zunehmendem Erfolg der Erneuerbaren immer stärker angewiesen sein werden, wenn gleichzeitig, was auch niemand bestreiten wird, die Grundlast gewährleistet sein muss. Insofern also eine unbefriedigende Antwort, aber es ist die beste, die ich geben kann.

**Vorsitzende:** Dann SV Prof. Dr. Justus **Haucap** (DICE) auf die Frage von Abg. Michael **Kauch** (FDP).



SV Prof. Dr. Justus **Haucap** (Düsseldorfer Institut for Competition Economics, Heinrich-Heine-Universität): Das waren zwei Fragen. Die erste Frage, wie in einer solchen Auktion Absprachen zu verhindern wären, das ist eine sehr berechtigte Frage, denn eine Auktion mit vier Teilnehmern ist natürlich anfällig für kollusives Verhalten. Die Bundesnetzagentur hat mittlerweile ganz gute Erfahrungen gesammelt, wie man solch kollusives Verhalten unterbinden kann. Im Rahmen der Auktionen für das Frequenzspektrum, sowohl bei der ersten UMTS-Auktion ist es sehr erfolgreich vermieden worden, Kollusion zu ermöglichen und auch bei der jetzigen Auktion der digitalen Dividende ist nicht zu erkennen, dass es da zu kollusivem Verhalten gekommen wäre. Es ist natürlich wichtig, dass die Unternehmen nicht miteinander sprechen dürfen, dass die Inkremente, in denen geboten wird, vorgegeben und nicht frei wählbar sind, um dadurch implizite Signale zu verhindern, die sonst gesendet werden können. Ein Vorteil wäre sicherlich bei dieser Auktion, dass wir nicht, wie wir es im Telekommunikationsmarkt haben, vier Teilnehmer, vier Lizenzen, sondern Terawattstunde für Terawattstunde verauktionieren könnten und die Anreize oder die Bedeutung der Reststrommengen für die vier Unternehmen sehr unterschiedlich sind, somit auch eine gewisse Heterogenität in der Interessenlage da ist. Wem das immer noch nicht genug ist und wer glaubt, dass das immer noch zu Kollusionsanfälligkeit in diesem Markt ist, der kann auch dazu übergehen und sagen, dann vergeben wir in letzter Konsequenz möglicherweise nur an drei der Unternehmen das Recht weiter zu betreiben und ein vierter fällt automatisch hinten runter, dann wird in jedem Fall ein sehr intensiver Wettbewerb ausbrechen, weil sicherlich keiner der sein möchte, der hinten runter fällt. Die zweite Frage wäre die, wie kann man es regeln, dass Kraftwerksscheiben abgegeben werden. Ich glaube, das Bundeskartellamt könnte das momentan nicht von sich aus tun, selbst wenn der Vorschlag – den gibt es, glaube ich noch nicht – das Entflechtungsgesetz, welches es möglicherweise einmal geben wird, Realität werden sollte, wäre das in diesem Falle auch nicht geeignet, um dafür zu sorgen. Das müsste tatsächlich in die Lizenzierungsbedingungen geschrieben werden, so wie man auch bei den UMTS-Lizenzen bestimmte Zugangsverpflichtungen in die Lizenzen geschrieben hat. Oder man ansonsten bei dem Frequenzspektrum auch Ausbaupflichtungen in die Lizenzbestimmungen schreibt, so müsste dies auch hier gehandhabt werden, wobei ich allerdings Ökonom und kein Jurist bin.

**Vorsitzende:** Jetzt bitte SV Prof. Dr. Uwe **Leprich** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften) auf die Fragen von Abg. Dorothee **Menzner** (DIE LINKE.).

SV Prof. Dr. Uwe **Leprich** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften): Es waren zwei Fragen an mich. Das eine Sachverständigenrat für Umweltfragen mit dem Szenario 100 % Erneuerbare Energien, würde das nicht dazu führen, dass man den Ausstieg noch beschleunigen sollte. Absehen von den Gründen die SV Rainer **Baake** (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.) schon genannt hat, ist natürlich Beschleunigung auf jeden Fall sinnvoll. Aber hier geht es um die Energiesystemfrage. Da bin ich mir nicht sicher. Es gibt diesen Systemkonflikt heute schon und zwar im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes § 13, Stichwort „Einspeisemanagement“. Sprich immer dann, wenn der Netzbetreiber selbst die Systemstabilität gefährdet sieht, kann er natürlich Erneuerbare Energien abregeln. Davon ist schon in letzter Zeit durchaus Gebrauch gemacht worden. Es mag sein, dass sich die Situation steigert, dass der Netzbetreiber, da er die Großkraftwerke weiter in seiner Regelzone hat, die er nicht weiter runter regeln kann, er die Erneuerbaren abregeln muss. Ich bin mir nicht sicher, wie dramatisch das in den nächsten Jahren noch werden wird. Aber ich könnte mir vorstellen, wenn man dies genauer ansieht, könnte das dafür sprechen, den Atomausstieg zu beschleunigen. Zweite Frage: Auswirkungen der Laufzeitverlängerung oder der Nichtlaufzeitverlängerung auf die Netze. Das ist eine sehr komplexe Frage, aber die stellt sich mir in der Schärfe eigentlich gar nicht, weil Netzbetreiber sind Infrastrukturdienstleister. Das waren sie immer, das werden sie in Zukunft sein, die müssen neutral sein, sie müssen ihren Job machen. Das heißt sie müssen immer dort, wo Netzkunden sind, das Netz legen. Das haben sie früher gemacht, als die Braunkohlekraftwerke gebaut wurden, Kernkraftwerke gebaut wurden, das Netz kommt nach. Sie haben über die Netzregulierung die Möglichkeit, sich diese Kosten zu refinanzieren. Der Dreh- und Angelpunkt des Netzbetreibers, dass er einen guten Job macht, ist die Neutralität, dass er sagt, alle Netzkunden sind gleich und werden diskriminierungsfrei behandelt. Da sind wir in Deutschland ein Stück weiter vorangekommen, durch die eigentumsrechtliche Entflechtung der Übertragungsnetze von Vattenfall und E.ON. Was auf den Nägeln brennt, um wirklich eine Neutralität der Übertragungsnetze in Deutschland zu erreichen, ist natürlich weiterhin die eigentumsrechtliche Entflechtung der Übertragungsnetze

von RWE und von EnBW. Insofern wäre das, denke ich, die politische Aufgabe, die noch zu lösen ist.

**Vorsitzende:** SV Rainer **Baake** (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.) auf die Fragen von Abg. Sylvia **Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

SV Rainer **Baake** (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Ich teile die These des Sachverständigenrats für Umweltfragen „Laufzeitverlängerung behindert den Ausbau der Erneuerbaren Energien“. Ich möchte kurz betonen, dass es dringend erforderlich ist, dass wir uns einen richtigen Begriff von Grundlast zu Eigen machen. Wenn ich einiges jetzt hier gehört habe, dann scheint Grundlast das zu sein, was aus Grundlastkraftwerken kommt. Das mag in der Vergangenheit so gewesen sein, in meinem alten Stromsystem, aber Grundlast ist von der Nachfrageseite her definiert. Das ist nämlich die Strommenge, die in einem bestimmten Zeitraum auf jeden Fall immer nachgefragt wird, sozusagen das Minimum dessen, was immer nachgefragt wird. Und der Strom kam früher aus Grundlastkraftwerken. Man hat die Kraftwerke genommen, die rund um die Uhr laufen. Nur seit Einführung des Erneuerbaren Energiengesetzes haben wir eine neue Lage. Was heißt denn Vorrang für Erneuerbare Energien? Das heißt nichts anderes, als dass dieser Strom zuerst kommt. Er ist Grundlast per Gesetz. Das war, als die Strommenge aus Erneuerbaren Energien sehr gering war, noch kein großes Thema, aber inzwischen – und jetzt komme ich noch einmal auf das Thema negative Strompreise, das erste Mal im Oktober 2008, haben wir gesehen, an einem Sonntag, relativ niedrige Stromnachfrage. Drei Viertel der Stromproduktion in Deutschland kamen aus Anlagen der Erneuerbaren Energien. Solche Situationen treten in Frankreich nicht auf, weil, man hat nicht so viel Windenergie. Insofern ist das auch nicht zu vergleichen, aber in Deutschland war das so, drei Viertel der Stromproduktion kamen aus Erneuerbaren Energien, das heißt, der restliche Kraftwerkspark musste sich anpassen, einmal an die Nachfragekurve und zum anderen an den Vorrang der Erneuerbaren Energien. Und sie konnten sich nicht anpassen, jedenfalls haben sie nicht schnell genug reagiert. Und was haben sie gemacht? Sie haben Geld dafür bezahlt, dass ihnen jemand diesen Strom, den man in Deutschland nicht brauchte, abgenommen hat. Ich finde es jetzt nicht angemessen, wenn hier von einer studentischen Untersuchung des EWI gesprochen wird. Das ist eine Untersuchung des Bundesministe-

riums für Wirtschaft und Technologie, in Auftrag gegeben beim Energiewirtschaftlichen Institut an der Universität Köln (EWI), dem man immerhin so viel Kompetenz beimisst, dass man es als das zentrale Institut für die Erstellung des Energiekonzeptes der Bundesregierung ausgewählt hat und sehr genau - im Auftrag des Wirtschaftsministeriums - untersucht hat, was ist eigentlich passiert in den Zeiten, wo wir in Deutschland negative Strompreise gehabt haben. Ich kann Ihnen wirklich nur empfehlen, sich dies noch einmal genau anzusehen. Ich bestreite nicht, dass es technisch in einem begrenzten Umfang, das sieht man auch, möglich ist, Kernkraftwerke an reduzierte Last anzupassen. Das ist bis zu einem bestimmten Zeitpunkt möglich. Wir sehen aber auch, dass es Unterschiede zwischen den Kraftwerken gibt. Am flexibelsten sind die Gaskraftwerke, dann kommen die Kohlekraftwerke, Steinkohle, relativ inflexibel ist Braunkohle und am aller unflexibelsten ist Kernkraft. Wenn ich mir anschau, was am Strommarkt passiert, dann müssen Sie sich doch folgendes vorstellen. Selbst wenn Sie langfristige Lieferverträge haben und sagen wir einmal, Sie haben mit einem einen Vertrag abgeschlossen, der für 50 Euro die Megawattstunde von Ihnen Strom bekommt, und jetzt geht an der Strombörse der Marktpreis auf Null, da würden Sie doch Geld verbrennen, wenn Sie weiterhin Strom aus Ihren eigenen Anlagen im Rahmen des langfristigen Liefervertrages an Ihren Kunden weiterleiten, anstelle, dass Sie Strom, den Sie umsonst am Spotmarkt bekommen können, weiterleiten und damit sich die eigenen Erzeugungskosten sparen. Es ist doch ein nicht zutreffendes Argument, zu sagen, da gibt es langfristige Verträge und die sind völlig unabhängig vom Sportmarkt. Das unterstellt doch, dass die Unternehmen Geld verbrennen, was sie nach meiner Einschätzung nicht tun. Wie gesagt, ich darf jetzt einmal einen Satz aus den Schlussfolgerungen dieser EWI-Untersuchung zitieren: „Negative Preisausschläge signalisieren die Knappheit von Flexibilität vorrangig bei niedriger Last, da sie auftreten, wenn nicht genügend Kraftwerke in der Lage sind, herunterzufahren. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich Häufigkeit und Ausmaß der negativen Flexibilitätsanforderungen deutlich erhöht, wenn a) Effizienzmaßnahmen dazu beitragen, dass der Strombedarf zukünftig sinkt und b) der Anteil der Erneuerbaren Energienerzeugung auf das politisch gewünschte Ziel ansteigt.“ Also Analyse: Die mangelnde Flexibilität ist verantwortlich für die negativen Strompreise. Welche Auswirkungen das auch auf die EG-Umlage hat, habe ich eingangs dargestellt. Wenn dies sich so entwickelt, politisch gewollt und von der Bundesregierung jetzt prognostiziert, mehr als Verdoppelung in den nächsten zehn Jahren bei den Erneuerbaren Energien, dann sagt EWI voraus,

wird dieser Zustand regelmäßig eintreten, häufiger eintreten und sich verschärfen. Und das, was ich eingangs geschildert habe, mit Oktober 2008, wo wir dreiviertel der Stromproduktion in Deutschland oder der Stromnachfrage in Deutschland aus Erneuerbaren Energien gedeckt hatten, ich sage Ihnen vorher, es wird vielleicht noch in dieser Legislaturperiode aber mit Sicherheit in der nächsten Zeiten geben, wo 100 % der Stromnachfrage aus Erneuerbaren Energien gedeckt sein werden. Das ist die Konsequenz der Prognose Verdoppelung auf 40 % bis 2020. Wir werden schon in dieser aber allerspätestens in der nächsten Legislaturperiode 100 % Stromversorgung aus Erneuerbaren Energien in bestimmten Zeiten haben. Und wenn Sie dann den Vorrang der Erneuerbaren nicht in Frage stellen, dann heißt das nichts anderes, als das alle anderen Kraftwerke heruntergefahren werden müssen, sonst stellen Sie den Vorwand in Frage. Und ich sage vorher, es wird eine heftige politische Diskussion geben und die wird sich gegen die Erneuerbaren Energien richten, wenn wir nicht dafür sorgen, dass der restliche Kraftwerkspark flexibilisiert wird. Was hat der Bundeswirtschaftsminister denn als seine Interpretation der in seinem Auftrag gegebenen Studie verlautbart? Er hat gesagt, jetzt müssen wir die Erneuerbaren Energien näher an den Markt heranzuführen. Mit anderen Worten, wir machen jetzt die Einspeisung abhängig vom Marktpreis und wir geben nicht mehr den Vorrang. Das ist schon der Beginn dieser Diskussion, dass der Vorrang der Erneuerbaren in Frage gestellt wird. Und diese Entwicklung, denke ich, wird kommen, wenn nicht an dieser Stelle mehrere Sachen passieren. Nämlich erstens die Flexibilisierung, zweitens – und das ist jetzt die langfristige Perspektive, nach der Sie gefragt haben –, wenn das ernst gemeint ist, was die Bundesregierung sagt: 80 bis 95 % Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050, also in vier Jahrzehnten. Das ist ein relativ kurzer Zeitraum und es sind die Emissionen für die gesamte Volkswirtschaft. Da ist der Elektrizitätsbereich mit ungefähr 40 % dabei, der Verkehrssektor, der Wohnungsbereich, Landwirtschaft usw., da ist alles mit drin. Wenn diese Reduktionszahlen erreicht werden sollen, dann ist es nach meiner festen Überzeugung nur mit 100 % Erneuerbaren Energien im Strombereich möglich. Ich kenne kein Szenario, wo das anders möglich wäre. Wir müssen uns darum bemühen, Wege in Richtung 100 % Stromerzeugung aus Erneuerbaren zu finden, d.h. Flexibilisierung des restlichen Kraftwerksparks, das heißt dringend uns um die Leitungsfrage kümmern. Ich kann es nur unterstreichen, was gerade gesagt worden ist. Wir reden jetzt immer von den großen Übertragungsnetzen. Wenn dieser Boom bei der Solartechnik so weitergehen wird, dann werden wir auf der Verteilebene erhebliche Konflikte

bekommen, weil die Leitungsnetze dafür nicht ausgelegt sind. Wir brauchen des Weiteren Speicher. Schon heute wäre es vernünftig, wenn diejenigen, die die Strommengen aus Erneuerbaren Energien zu vermarkten haben, Zugriff hätten auf die Speicherkapazitäten, da würde die EG-Umlage massiv gesenkt werden können. Und wir brauchen natürlich intelligente Netze, das ist mehr als intelligente Zähler. Wir müssen nach Wegen suchen, um auch die Nachfrage an das Angebot von flexibler Einspeisung anzupassen. Das sind die eigentlichen Zukunftsfragen und stattdessen, erlauben Sie mir diese Schlussbemerkung, schlagen wir noch einmal die Schlachten von vorgestern erneut.

**Vorsitzende:** Wir haben jetzt noch zehn Minuten für die erste Runde. Mein Vorschlag wäre, wir machen zwei Fragerunden gemeinsam und gehen gleich in die zweite über, da die Strommarktentwicklung bereits mitdiskutiert wird. Dies würde gut zusammenpassen. Ich würde als Ersten das Wort an Abg. Dr. Michael **Paul** (CDU/CSU) geben.

Abg. Dr. Michael **Paul** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (Vorstand der RWE AG) und zwar nicht nur in seiner Funktion als RWE-Vorstand, sondern auch in seiner ehemaligen Funktion als BDEW-Präsident, in der er einen gewissen Überblick über die energiepolitische Szene in Deutschland gewinnen konnte. Wir haben gerade von SV Stephan **Weil** (Verband kommunaler Unternehmen e.V.) gehört wie sich die negative Seite des unternehmerischen Risikos auswirken kann, nämlich, wenn sich Rahmenbedingungen verändern, auf die man sich als Unternehmer zunächst einmal verlassen hat. Wobei ich da auch sage, seit 12 Jahren sagt die Union, dass sie an dem Atomausstieg nicht festhalten wird, dass, wenn eine Bundestagswahl ausgeht, durch die die CDU/CSU-Fraktion die Mehrheitsfraktion gemeinsam mit der FDP ist, dass man so etwas auch umsetzt, ist da eigentlich keine Überraschung, auch als Unternehmer. Aber meine Frage, SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (Vorstand der RWE AG), es werden immer die sogenannten stranded investments bei den kommunalen Unternehmen in den Mittelpunkt genommen. Es gibt auch eine ganze Reihe von Kraftwerksneubauten bzw. Planungen, die sich im Bereich der nichtkommunalen Betriebe vollziehen. Deshalb meine Frage, in welchem Verhältnis stehen dort oder wie hoch sind dort möglicherweise Investitionen, die sich dann nicht mehr so rechnen, wie man es ursprünglich geplant hatte. Das heißt, wie ist denn das Verhältnis zwischen dem Risiko, was jetzt

auch die Wirtschaft außerhalb der Kommunalwirtschaft prägt, im Verhältnis zu dem, was die Kommunalwirtschaft zu tragen hat. Das ist die Frage, die ich an SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (Vorstand der RWE AG) richte. Die andere Frage hebe ich mir für die dritte Fragerunde auf.

Abg. Dr. Matthias **Miersch** (SPD): Meine Frage geht an SV Stephan **Weil** (Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.) und schließt etwas an die Frage von Abg. Dr. Michael **Paul** (CDU/CSU) an. Natürlich kann man damit rechnen, dass es politische Mehrheiten gibt. Aber es gibt ja doch auch in Ihrem Verband alle politischen Mehrheiten, jedenfalls nach meiner Information. SV Prof. Dr.-Ing. Alfred **Voß** (Universität Stuttgart, Institutsleiter für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung) hat eben gesagt, es geht um einen Interessenskonflikt. Ist dieser Interessenskonflikt nicht wirklich so tief liegend, dass man sagen kann, es geht wirklich um die Frage dezentrale Versorgung oder wenige große Player. Sie haben das Bundeskartellamt angesprochen. Können Sie dazu noch ein paar Dinge sagen? Stichwort: die kartellrechtlichen Bedenken, die in Ihrem Verband bzw. auch beim Bundeskartellamt vorhanden sind.

Abg. Angelika **Brunkhorst** (FDP): Ich habe eine Frage an SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (Vorstand der RWE AG): Mir geht es noch einmal um den Part unter 3, der sehr wenig zur Sprache gekommen ist. Ich hoffe, dass Sie der richtige Ansprechpartner sind. Sie sind ja auch Ingenieur. Wir haben, was die Sicherheitsanforderungen angeht, auch die Diskussion, was müsste unter Umständen getan werden, um die Laufzeitverlängerung auch durch zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen zu legitimieren? Wir haben in der Vergangenheit einmal die Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke, die von 1977 sind, die RSK-Leitlinien für Druckwasserreaktoren von 1981, aktualisiert 1993, und die Störfalleitlinien von 1983. Nun haben wir ein neues kerntechnisches Regelwerk noch unter Bundesminister Sigmar Gabriel auf den Weg gebracht, das jetzt im Grünbuchverfahren für ein einhalb Jahre, sozusagen parallel, erprobt werden soll. Mich würde interessieren – es gab damals im Parlament eine sehr rege Diskussion dazu – wie sind Sie als Betreiber von Kernkraftwerken, wie kommen Sie damit zurecht? Es ist in erster Linie auch eine Frage, wie kommen die Länder damit zurecht, wie kooperieren Sie da oder diskutieren Sie das? Sind diese zusätzlichen parallelen Regeln mit der Realität kompatibel? Müsste das aus Ihrer Sicht überarbeitet werden, haben Sie Anregungen dazu, ist das

überhaupt eine Frage in den EVU's (Energieversorgungsunternehmen)?

**Vorsitzende:** Die Sicherheitsfragen wollten wir erst in der dritten Runde klären. Abg. Ralph **Lenkert** (DIE LINKE.).

Abg. Ralph **Lenkert** (DIE LINKE.): Meine erste Frage geht an SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (Vorstand der RWE AG). Es ist allgemein bekannt, dass bisher die Entsorgungskosten, die langfristige Einlagerung für Atommüll, bei der Allgemeinheit landen, zumindest zum Großteil, die auch nicht völlig bekannt sind. Wenn eine Laufzeitverlängerung kommen würde, würde zusätzlicher Atommüll anfallen. Wäre RWE bereit, 100 % der zusätzlichen Einlagerungskosten für mindestens 100 Jahre zu übernehmen, entsprechende Rückstellungen zu machen, und wäre RWE bereit, die Sicherheitsrisiken, die mit der Laufzeitverlängerung sich fortsetzen, zu versichern – es gab Unfälle in Tschernobyl, es gab andere Unfälle – und diese Versicherungsprämien zu bezahlen? Und unter diesen Rahmenbedingungen, würden Sie überhaupt noch rechnen, dass Atomkraftwerke weiterbetrieben werden? Die zweite Frage wäre an SV Prof. Dr. Uwe **Leprich** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften). Sie sprachen davon, dass es auch ein kulturelles Problem bei den Energieversorgern gibt. Ein ähnliches kulturelles Problem bezüglich Sicherheit hatte ein Konzern, der BP heißt, bei Bohrungen. Es war auch eine hochmoderne Plattform, die eigentlich die Beste sein sollte. Jetzt ist dieser Konzern aufgrund seiner kulturellen Eigenschaften und seines Handelns davor, eventuell sogar unterzugehen. Welche Wege würden Sie vorschlagen, dass RWE und ähnliche Konzerne sich eine Zukunftsbasis entwickeln, mit einem anderen kulturellen Hintergrund, damit sie überleben können.

Abg. Hans-Josef **Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage aus dem ersten Komplex. Sie geht an SV Rainer **Baake** (Bundeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.) und SV Prof. Dr. Uwe **Leprich** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften). Ich würde Sie fragen wollen, ob die großen Netzbetreiber und vor allem Energieerzeuger, die immer noch meistens identisch sind, alle Möglichkeiten, die heute schon prinzipiell gegeben sind, ausnutzen, um die Angebotsschwankungen von Sonne und Wind auch sicher unterzubringen und tatsächlich auch diesen Ausgleich zu schaffen. Ich frage das vor

allem vor dem Hintergrund: Als die Atomkraftwerke gebaut wurden, konnte die nächtlich erzeugte Grundlast nicht vollständig verwendet werden. Daher hat man Pumpspeicherkraftwerke gebaut, um daraus auch Spitzenlaststrom zu schaffen. Um sozusagen diesen Grundlaststrom ein Stück zu veredeln, wäre es nicht eine Möglichkeit, über eine schnelle Abschaltung der Atomreaktoren hier mehr Speicherkapazitäten aktuell schon bereitzustellen, um solche Situationen wie am 20. Dezember vermeiden zu können und damit überhaupt auch Kosten zu sparen, die über die negativen Energiepreise auch anfallen?

Abg. Dr. Michael **Paul** (CDU/CSU): Ich bitte um Nachsicht, Frau Vorsitzende. Aber da wir jetzt doch in den dritten Fragenkomplex hineingekommen sind, halte ich es für richtig, dass wir dies jetzt auch im Zusammenhang klären. Diese Frage möchte ich an SV Rainer **Baake** (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.) richten. Sie hatten die Frage der Sicherheit der Kernkraftwerke in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen am Anfang gestellt. Nun haben wir alle ein Vorleben. Sie selbst waren von 1998 bis 2005 Staatssekretär im Bundesumweltministerium, dem Ministerium, welches für die Reaktorsicherheit zuständig ist. Ich lese einmal einen Satz vor: „Stimmen beide Seiten überein, dass die Kernkraftwerke und sonstigen kerntechnischen Anlagen auf einem international gesehen, hohen Sicherheitsniveau betrieben werden.“ Das ist ein Auszug aus der Konsensvereinbarung, die von Ihnen, paraphiert wurde. Das Atomausstiegsgesetz ist ebenfalls in Ihrer Verantwortung geschrieben worden, das war im Jahre 2002, deutlich nach den Anschlägen vom 11. September 2001. Das heißt, die Fragen der Sicherheit der Kernkraftwerke auch in Folge von möglicherweise terroristischer Gefährdung mussten auch Eingang in die kerntechnische Aufsicht finden. Frage: Davon war jetzt nicht die Rede? Gilt die Aussage des hohen technischen Sicherheitsniveaus heute nicht mehr? Oder ist es so, dass möglicherweise aus Ihrer Sicht neue Aspekte hinzugekommen sind?

**Vorsitzende:** Eigentlich war geplant, die nächste Dreiviertelstunde bis 12:15 Uhr noch Punkt 1 und 2 zu diskutieren. Jetzt würde ich sagen, können alle Fragen gestellt werden. Ich werde jetzt gleich die nächste Runde noch abfragen und dann die Herren Sachverständigen bitten, zu antworten. Fünf Fragen sind sicher möglich. Dann möchte ich Abg. Dr. Maria **Flachsbarth** (CDU/CSU) das Wort geben.

Abg. Dr. Maria **Flachsbarth** (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen. Die erste geht an SV Prof. Dr.-Ing. Alfred **Voß** (Universität Stuttgart, Institutsleiter für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung). Sie haben eben ganz besonders dezidiert darauf hingewiesen, welche Kostenersparnisse sich für den Stromkunden durch Laufzeitverlängerung und welche zusätzlichen Gewinne sich für Anlagenbetreiber ergeben könnten. Da ich als Politikerin natürlich hohes Interesse daran haben muss, Strompreissenkungen wohl nicht unbedingt, aber in jedem Fall Strompreiserhöhungen, auch im Wahlkreis zu vertreten und meinen Wählerinnen und Wählern zu erklären. Denn die wähnen immer, dass das eine politische Entscheidung war, wenn es zu diesen Preisbewegungen kommt, möchte ich Sie nach den Erfahrungen der Strompreiserhöhungen von 2008 fragen, wo es ohne Zweifel lediglich um eine brummende Weltwirtschaft und um einen unglaublich gestiegenen Ölpreis ging. Wie kann ich solche Sachverhalte mit den Aussagen, die Sie eben getätigt haben, in Einklang bringen? Heißt – wie sicher ist denn das, dass es tatsächlich nur zu einem gemäßigeren Anstieg kommen würde? Was bedeutet das und wie verwende ich das politisch? Meine zweite Frage geht an SV Stephan **Weil** (Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.). Wenn man der Diskussion folgt, hat man den Eindruck, dass die Stromwelt insbesondere nur aus Erneuerbarer Energie und Kernenergie besteht. Das stimmt natürlich ohne Zweifel nicht, sondern wir haben zurzeit auf dem Strommarkt noch einen erheblichen Anteil auch von Kohlestrom, also erhebliche 40 %. Wenn man diese Kraftwerke anschaut, so haben sie zwei Eigenarten, wahrscheinlich auch noch mehr, aber auf diese beiden möchte ich abheben. Erstens ist die CO<sub>2</sub>-Emission aus Kohlekraftwerken eine besonders hohe, verglichen mit anderen fossilen und anderen Energieträgern. Zum zweiten sind diese einigermaßen behäbig in ihrer Steuerbarkeit. Wie stellt sich Ihr Verband insbesondere zu der Frage – welchen Anteil soll denn Kohlestrom in den weiteren 10 bis 20 Jahren im Energiemix haben? Muss diese erhebliche Emission von CO<sub>2</sub> nicht auch noch stärker, insbesondere bei alten und ineffizienten Kraftwerken, in den Fokus gerückt werden?

Abg. Marco **Bülow** (SPD): Ich würde jetzt die Frage zum zweiten Bereich stellen und zum dritten vielleicht später. Meine Frage richtet sich auch an SV Prof. Dr.-Ing. Alfred **Voß** (Universität Stuttgart, Institutsleiter für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung). Sie haben in Ihrem Eingangsstatement ausgeführt, dass Sie davon ausgehen, dass eine Verlängerung der

Atomlaufzeiten auf jeden Fall den Strom vergünstigen wird. Ich würde gerne nachfragen wie Sie dazu kommen, vor allem unter Berücksichtigung, wenn man sich dies in verschiedenen Bundesländern ansieht, aber auch wenn man sich Europa anschaut, wo der Stromanteil von Atom höher ist. Nehmen wir Baden-Württemberg, da sind die Strompreise nicht geringer. Wie erklären Sie das? Wie erklären Sie weiter, dass im Prinzip, wenn Sie sagen, es wird bei einer Verlängerung eine Strompreisvergünstigung geben, warum es diese Vergünstigung nicht schon jetzt gibt, weil Atomkraftwerke schon in Betrieb sind. Es gibt keine neuen Atomkraftwerke, sondern es gibt nur eine Verlängerung der Laufzeiten. Und da sie alle schon abgeschrieben sind, kann es auch nicht sein, dass im Augenblick noch die Kosten für die Abschreibung zu berechnen sind. Warum gibt es nicht jetzt schon die Vergünstigung? Dritter Aspekt bezüglich – Sie waren auch in der Enquetekommission „Nachhaltige Energieentwicklung“, also müssten Sie auch nachhaltig denken, und mir fehlt bei Ihren Ausführungen die Beschreibung der externen Kosten, die von einem Ihrer Kollegen angesprochen worden sind. Was ist mit den externen Kosten die Atomkraft hervorrufen. Was ist zum Beispiel mit den Kosten, die auf die Steuerzahler oder besser auf die Bevölkerung zukommen wegen Asse und der Folgekosten, die dann andere Bereiche tragen, die müssten Sie doch eigentlich auch in Ihrem Institut berechnen, wenn wir über Strompreise reden, dürfte man solche Kosten nicht außer Acht lassen.

Abg. Dorothee **Menzner** (DIE LINKE.): Von mir zum Block zwei eine Frage an SV Prof. Dr. Uwe **Leprich** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften) und SV Stephan **Weil** (Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.): Seit der Einführung des EU-Emissionshandels streichen die Atomkraftwerksbetreiber jährlich zusätzliche Milliardengewinne ein. Ich sage nur das Stichwort windfall profits. Selbst die Bundesregierung hat das, was wir auch schon langjährig fordern, aufgegriffen und will über die Kernbrennelementesteuern einen Teil dieser Mitnahmegewinne abschöpfen. Da trennen sich unsere Positionen über den Austausch über eine Laufzeitverlängerung, die wir als Fraktion vehement ablehnen. Aber welchen Einfluss haben diese sogenannten windfall profits der AKW-Betreiber auch auf die Versteigerung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Was bedeutet das für den Strommarkt? Stellt das nicht eine kontinuierliche Besserstellung, Subventionierung der vier großen Konzerne dar und damit auch ein Hemmnis für andere Marktteilnehmer oder für Erneuerbare

Energien? Was bedeutet das speziell auch gerade für die dezentrale und kommunale Energieerzeugung? Da hätte ich gern eine Einschätzung von Ihnen. Danke.

Abg. Bärbel **Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen: Die Frage an SV Prof. Dr. Uwe **Leprich** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften) was den Wettbewerb angeht: Wie würde sich das für die AKW-Betreiber auswirken, wenn sie eine Laufzeitverlängerung bekommen und auf der anderen Seite auch Investitionen in Windparks tätigen wollen oder müssen. Wäre das dann überhaupt ein Vorteil, noch in Windparks zu investieren? Weil das Problem der negativen Preise dann verstärkt auftritt, wo man sich im selben Konzern praktisch Konkurrenz macht mit dem Herunterfahren der Atomkraftwerke, die dann keinen Strom mehr liefern können. Ich habe weiter eine Frage an SV Stephan **Weil** (Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.): Schon heute ist es so, dass viele Stadtwerke beklagen, dass es eine Monopol- oder Oligopolstruktur auf dem Strommarkt und zu wenig Wettbewerb gibt. Wie stark würde sich das zum Beispiel auf die Arbeitsplätze bei den Stadtwerken auswirken, wenn wir eine zusätzliche Verlängerung der Laufzeiten – ich mach es jetzt einmal konkret – von ungefähr zehn Jahren bekommen würden? Was würde das für die Investitionen der Stadtwerke und für die Arbeitsplätze heißen?

Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU): Ich möchte SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (Vorstand der RWE AG) und SV Stephan **Weil** (Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.) ansprechen. Sie, SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (Vorstand der RWE AG) sagten, Sie leiten jetzt ein Jahr RWE, kann man nur sagen - Glückwunsch, denn nach Ihren Verlautbarungen haben Sie letztes Jahr eine Rendite von 27 % erzielt. Die Frage, die ich in diesem Zusammenhang habe, ist: Das Bundeskartellamt spricht von einem marktbeherrschenden Duopol von RWE und E.ON. Erinnert Sie das nicht ein bisschen an Microsoft und den Weg, den Microsoft genommen hat, nämlich Abgabe von bestimmten Marktanteilen? Welche Strategie haben Sie, um Markt und Wettbewerb zur Geltung kommen zu lassen? Die zweite Frage in diesem Zusammenhang ist der Abwärmeblock von über 60 %, der verbunden ist mit der Stromerzeugung in Großkraftwerken und der der eigentliche Grund ist. Wenn wir über CO<sub>2</sub> reden, kann man nicht nur über Strom reden, sondern auch über den Abwärmeblock. Und dies betrifft nun Sie, SV Stephan **Weil** (Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.)

besonders. Wie schaffen wir im Hinblick auf diesen über 60 % großen Abwärmehack der Stromerzeugung in Großkraftwerken, die gemeinsame Nutzung oder Erzeugung von Strom und Wärme im Markt nicht untergehen zu lassen?

Abg. Horst **Meierhofer** (FDP): Ich habe zwei Fragen: Erste Frage an SV Stephan **Weil** (Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.): Sie haben zu Beginn darauf hingewiesen, dass es sein könnte, dass es wettbewerblich negative Auswirkungen hätte, wenn es zu einer Laufzeitverlängerung käme. Meine Frage: Wenn wir annehmen, dass es zu einer Laufzeitverlängerung kommt, welche Optionen würden Sie als die marktfähigsten erachten, um dieses Problem so in den Griff zu bekommen, dass es nicht zu einer Beeinträchtigung von mehr Wettbewerb kommt. Und an SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (Vorstand der RWE AG) habe ich eine Frage zu den Ausführungen, ich glaube SV Prof. Dr. Uwe **Leprich** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften) hat es am Anfang gesagt, nämlich die Tatsache mit der Regelungsmöglichkeit der Kernkraftwerke und der Option, dass man sagt, zwischen 50 % oder 60 % und 100 % wäre es relativ einfach zu regulieren oder auch das Rauf- und Runterfahren. Was wäre Ihre Begründung dafür, dass zu Zeiten mit negativen Strompreisen diese Kraftwerke nicht runtergefahren wurden, sondern die negativen Strompreise in Kauf genommen wurden. Ist es so, dass Sie die Möglichkeit haben, sie schnell und flexibel rauf- und runterzufahren zu können und damit dieses Problem in den Griff zu bekommen wäre?

**Vorsitzende:** Vielen Dank für die vielen Fragen. Wir beginnen mit der Antwortrunde. Ich bitte SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (Vorstand der RWE AG), die Fragen von Abg. Dr. Michael **Paul** (CDU/CSU), Abg. Angelika **Brunkhorst** (FDP), Abg. Ralph **Lenkert** (DIE LINKE.), Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU) und Abg. Horst **Meierhofer** (FDP) zu beantworten.

SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (Vorstand der RWE AG): Ich bin seit letzten Donnerstag nicht mehr BDEW-Präsident, insofern werde ich mich in der Funktion auch nicht äußern, turnusmäßiger Wechsel nach zwei Jahren. Aber dennoch, Sie fragten nach, wie das Verhältnis der Neubauten im kommunalen oder nichtkommunalen Bereich ist: Zunächst darf ich festhalten, diese stranded investments, die angeblich durch die Laufzeitverlängerung ausgelöst werden, das sind In-

vestments nicht in Erneuerbare, sondern in Kohlekraftwerke und in Gaskraftwerke. Davon wird im kommunalen Bereich gesprochen, dass sich kommunale Unternehmen auch in diesem ganz normalen Markt, der Erneuerbare ist genauso ein normaler Markt wie ein konventioneller Kraftwerksmarkt, verstärkt engagieren wollten und dies auch getan haben. Dies betrifft insbesondere auch Kraftwerke, die gemeinschaftlich mit anderen nichtkommunalen Unternehmen betrieben werden. Das sind zum Beispiel die Energy und die Mainova, die mit E.ON zusammen Dinge macht, die Hannoveraner genauso. Das betrifft in gleicher Weise die MVV (MVV Energie AG), die gemeinschaftlich mit RWE und EnBW ein Kohlekraftwerk baut. Das heißt die Betroffenheit auch in diesen Anlagen, wenn man gemeinschaftlich ist, wenn sie da ist, ist die gleiche für alle Partner. In der Regel ist der größere Anteil in diesen Projekten auch bei den nichtkommunalen Unternehmen. Wenn man den Ausbau anschaut, das heißt die Investitionen, die bereits getätigt worden sind und jetzt im Bau sind, so betrifft dies im kommunalen Bereich, wenn meine Zahlen richtig aus dem Gedächtnis sind, von 4000 Megawatt, im nichtkommunalen Bereich von 15 000 Megawatt, das heißt, die Betroffenheit ist bei den anderen Unternehmen, den nichtkommunalen Unternehmen, was die Megawattzahl betrifft, größer als im kommunalen Bereich. Daher können wir diese Argumentation betriebswirtschaftlich verstehen, dass man sagt, wenn die Strompreise runtergehen, dann verdient man halt weniger mit Kraftwerken. Das ist aber nun einmal so und betrifft genauso bestehende Kraftwerke, das betrifft nicht nur neue Kraftwerke, sondern ist systemisch so gegeben. Daher kann ich diese stranded investment-Diskussion nicht mit vollziehen. Man macht in solchen Projekten – ich habe diese Projekte zum Beispiel mit Mainova und der Energy laufen, selbst noch als Chef der E.ON-Kraftwerke mit angetriggert und verhandelt. Darum werden diese auch mit verschiedenen Szenarien hinterlegt. Wo man natürlich auch Szenarien zu verschiedenen Strompreisen, CO<sub>2</sub>-Preisen etc. hat, auch Szenarien zur Laufzeitverlängerung oder –nichtverlängerung zu Grunde legt und ähnliches. Denn die Diskussion ist im politischen Raum lange bekannt. Dies dazu. Abg. Angelika **Brunkhorst** (FDP), Sie hatten nach zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen gefragt. Ich muss gestehen, ich bin nicht in dieser Detailtiefe drin, dass ich jetzt den Katalog von Bundesminister Sigmar Gabriel mit dem heute bestehenden Katalog 1:1 vergleichen könnte, um dies dann im Detail zu beantworten. Ich bitte um Verständnis. Was wir heute machen, ist, das Atomgesetz fordert die Gewährleistung der Sicherheit auf der Basis, also nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, nicht nur Stand der Technik, als

erforderliche Vorsorge gegen Schäden. Deswegen wird ständig in die Anlagen investiert, um diesen Stand von Wissenschaft und Technik mitzugehen, mit zu verfolgen. Die Anlagen sind einfach sicher, sonst müssten sie außer Betrieb sein. Wir werden dies auch die nächsten Jahre tun in beträchtlichem Umfang. Das entspricht dem ganz normalen Vorgehen, um diese Kraftwerke noch sicherer, falls man da überhaupt von Sicherheit, noch sicherer reden kann. Wenn man ins Detail geht, periodische Sicherheitsüberprüfung, SV Rainer **Baake** (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.) kennt das noch besser als ich in manchen Punkten und mindestens genauso gut. Man hat diese Erhebung gemacht, man wird diese immer wieder machen, um dann festzustellen, wo kann man noch weitere Restrisiken oder Risiken minimieren. Das ist der ganz normale Weg und ist unabhängig von Laufzeitverlängerung oder nicht, dass man die Anlagen ständig auf dem entsprechenden Sicherheitsniveau lässt. Es kam dann die Frage nach Entsorgungskosten und ob RWE bereit wäre, die für die Laufzeitverlängerung voll zu übernehmen, wie auch die Versicherungskosten. Die Entsorgungskosten, also Kosten des nuklearen Brennstoffkreislaufs sind heute nicht bei der Allgemeinheit, sondern sind bei den Unternehmen. Die Unternehmen bringen heute entsprechende Rückstellungen zum Beispiel für die Endlager, für die Wiederaufarbeitung etc., für die Zwischenlager. Diese Dinge werden dann entsprechend weitergeleitet. Gorleben ist voll finanziert worden von den EVU's, Konrad in gleicher Art und Weise. Insofern stellt sich diese Frage, was Laufzeitverlängerung und Entsorgungskosten betrifft, nicht. Die Risiken zu versichern, da gibt es ein System, was wir heute gemeinschaftlich haben. Dieses System, ich sage einmal, bindet die EVU's in hohem Maße in die Versicherung des Risikos mit ein. Ich kenne keine Technologie, wo ich eine Komplettvorsorge treffen kann, die nicht am Schluss, weil es irgendwann auch nicht mehr bewertbar ist, in ein staatliches Risiko mit hineingeht. Das ist in der Chemie genauso wie in anderen Dingen auch. Insofern sehe ich hier kein Ungleichgewicht. Ich wüsste jetzt auch nicht, wie ich das bewerten sollte, rein finanziell, wenn man es machen wollte. Die Frage von Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU): Die 27 % Rendite kann ich jetzt nicht nachvollziehen, aber das macht nichts, wäre froh, wenn wir sie hätten. Ich weiß nicht, auf welchen Bereich sich das bezieht. Unternehmersches Duopol: Es ist durch viele Studien und jetzt aktuell auch nochmals nachgewiesen worden, dass es dieses einfach so nicht gibt. Wir haben im Vertrieb ganz normal eine Menge von Anbietern, wo jeder in das Internet schauen und den Anbieter wechseln kann. Im Netz sind wir ein voll reguliertes Geschäft, so dass dies auch

diskriminierungsfrei für alle in gleicher Art und Weise zur Verfügung steht. Darum haben mich auch eben die Anmerkungen von SV Prof. Dr. Uwe **Leprich** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften) wirklich gewundert, dass man da einen Unterschied macht, ob man eigentumsrechtlich getrennt ist oder nicht. Das ist heute durch die Bundesnetzagentur sauber sortiert und auch durch entsprechende Umregelungen. Insofern kann sich dies auf den Erzeugungsmarkt nur beziehen, wenn man von diesem Duopol spricht. Das ist mehrfach untersucht worden in den letzten Jahren, auch vom Kartellamt, auch von anderen Behörden. Es ist kein Anzeichen gefunden worden, dass in irgendeiner Art und Weise eine marktbeherrschende Stellung vorliegen würde. Wenn man im europäischen Strommarkt ist, es sind so viele Player drin, dass auch unser Marktanteil in diesem Bereich des Börsenhandels, im Bereich des Strommarktes, den wir heute europäisch haben, so gering ist, dass auch jeder, der versucht, dies auszunutzen, von vornherein zum Scheitern verurteilt wäre. Dann gab es noch die Frage von Abg. Horst **Meierhofer** (FDP) zur Regelungsmöglichkeit der Kernkraftwerke, warum nimmt man negative Strompreise in Kauf? Wenn Sie erwarten, dass Sie eine sehr hohe Stromeinspeisung aus Erneuerbaren Energien nur für eine relativ kurze Zeit vorliegen haben – nicht für einen ganzen Tag oder für zwei Tage, weil die Windprognose sagt, das ist in zwei Stunden wieder vorbei, dann ist der starke Wind vorbeigezogen oder die Sonne ist nicht mehr da – dann macht es keinen Sinn ein Kraftwerk für diese zwei Stunden herunter zu regeln, sondern man lässt es besser durchlaufen und nimmt die negativen Strompreise in Kauf. Das ist gesamtwirtschaftlich die bessere Lösung. Nur aus solchen Dingen heraus erklären sich im Moment diese Effekte. Diese Effekte werden durch stärkeren Ausfall der Erneuerbaren zunehmen, da stellen wir uns mit dem Kraftwerkspartner darauf ein, denn wir bauen sowohl die Erneuerbaren aus als auch im konventionellen Bereich in den neuen Kraftwerken. Da muss ich SV Rainer **Baake** (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.) widersprechen. Die Regelungsfähigkeit neuer Braunkohlekraftwerke ist deutlich höher und die Reihenfolge kann ich nicht nachvollziehen, genauso wenig, wie Sie die Reihenfolge gezogen haben zwischen GuD und Kernenergie. Sie können mir das glauben oder nicht, das ist jetzt Ihre Entscheidung.

**Vorsitzende:** Das Wort hat SV Prof. Dr.-Ing. Alfred **Voß** (Universität Stuttgart, Institutsleiter für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung) zu Fragen von Abg. Dr. Maria



**Flachsbarth** (CDU/CSU) und Abg. **Marco Bülow** (SPD).

SV Prof. Dr.-Ing. Alfred **Voß** (Universität Stuttgart, Institutsleiter für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung): Abg. Dr. Maria **Flachsbarth** (CDU/CSU), Sie hatten gefragt, wie sicher sind denn die von mir angesprochenen Reduzierungen der Strompreise bei Laufzeitverlängerung der Kernenergie. Der Grundmechanismus ist der, dass im europäischen Binnenmarkt, wenn wir ein Emissionshandelssystem haben, die verstärkte Erzeugung CO<sub>2</sub>-freien Stromes dazu führen wird, dass die CO<sub>2</sub>-Preise, die sich herausbilden, deutlich niedriger sein werden als ohne die Kernenergie. Dies hat dann zur Folge, dass die Stromerzeugung auch bei den Kraftwerken – das werden in der Regel zunächst in den kommenden Jahren fossile Kraftwerke sein, Erdgas und Kohle, die die Grenzerzeugung machen – dass dadurch die Preise sinken. Bei einem weiteren höheren Anteil von Erneuerbaren Energien kommt hinzu, dass diese dazu führen, dass auch die Kernkraftwerke zu gewissen Zeiten, wenn die Einspeisung besonders hoch ist, die Grenzanbieter sind. Und da sie geringe variable Kosten haben, noch geringere als die fossilen, wird das insgesamt zu dieser Strompreissenkung auf dem Großhandelsmarkt und damit sicher auch für die Verbraucher führen können. Man kann sagen, je höher die Preise der fossilen Energieträger in Zukunft ansteigen werden, desto größer wird der Einspareffekt sein. Diese haben abgehoben auf die Ölpreise oder die Energiepreissteigerungen, die wir gesehen haben. Wenn die Preissteigerungen niedriger sind, ist auch dieser Einspareffekt niedriger. Das sind ähnliche Mechanismen, die zur Wirkung kommen, wie wir sie vorhin bei den negativen Strompreisen diskutiert haben. Niedrige Strompreise haben insbesondere etwas damit zu tun – nicht mit der Unflexibilität der fossilen oder Kernkraftwerke weiter herunter zu regeln, sondern haben ihre Ursache darin, dass der Anteil des Stromes von Erneuerbaren sehr stark zunimmt, dass die Leistung, die bereitgestellt wird, teilweise größer ist als die nachgefragte insgesamte Leistung. Das heißt, sie produzieren mehr als sie zeitgleich verbrauchen können. In jedem Marktmechanismus führt das dazu, dass die Preise runtergehen müssen. Das ist an sich auch gewünscht, niedrige Strompreise sicher zumindest aus Sicht der Verbraucher. Worüber man sich hier mokiert, habe ich den Eindruck, ist, dass dann natürlich die Vergütung für den erneuerbaren Strom angehoben werden muss, das ist sicher richtig. Es heißt, die Zahlungen für den Erneuerbaren und seine wahren Kosten werden dann auch für die Verbraucher eher sichtbar. Das ist dann der Punkt. Und das

ist die Konsequenz letztlich, warum wir diese niedrigen Preise haben, das hat mit der Flexibilität von Kraftwerken, von fossilen Kraftwerken oder Kernkraftwerken bezüglich der Betriebsweise aus meiner Sicht nahezu nichts zu tun. Dann wurde gefragt, warum ist der Strom aus Kernenergie heute nicht schon günstiger in den Ländern, wo er produziert wird? Wenn Sie die Kernkraftwerke ad hoc abschalten würden, und fossile Kraftwerke, da würden Sie sehen, dass der Strom schon teurer wäre als heute. Dass wir das in einzelnen Bundesländern nicht sehen, hat sicher damit zu tun, dass wir keinen abgeschlossenen Markt für Strom in Baden-Württemberg, Bayern oder Nordrhein-Westfalen haben. Wir haben zumindest einen deutschen und ich denke, einen europäischen Markt. Dort gibt es zumindest teilweise einheitliche Preise. Der zweite Punkt ist: Wenn Sie aber genauer in Europa hinsehen, dann werden Sie zumindest für die Vergangenheit, wo der europäische Wettbewerbsmarkt vielleicht nicht, auch aufgrund begrenzter Übertragungskapazitäten, voll funktioniert hat, deutlich sehen, dass die Strompreise in den Ländern, die einen hohen Kernenergieanteil haben, deutlich niedriger sind als bei uns. Ich empfehle, sich die EU-Statistiken anzusehen und da werden Sie sehen, dass die Strompreise in Deutschland – dies hat auch etwas mit den höheren steuerlichen Belastungen zu tun – die zweitteuersten in Europa sind. Und das ist für lange Zeit der Fall. Dies hat auch etwas mit der Stromerzeugungsstruktur in diesen Ländern zu tun. Letzte Anmerkung zu den externen Kosten: Ich bin seit Jahren ein Verfechter dafür, dass wir den Versuch machen, die verschiedenen Umwelteffekte verursachungsgerecht zu internalisieren und sie den einzelnen Erzeugungssystemen zuzuordnen. Da gibt es viele Untersuchungen dazu, die auch in vielen Institutionen, auch in Europa, gemacht wurden. Ich nenne einmal das Stichwort Externe E (Externalities of Energy). Da kann man sich Informationen über den Stand der Möglichkeiten der Quantifizierung und Monetarisierung von externen Kosten holen. Wenn Sie das ansehen, stellen Sie fest, dass die externen Kosten, die dort quantifiziert sind für die Kernenergie, deutlich niedriger sind als die externen Kosten für Kohlekraftwerke, Gaskraftwerke, deutlich niedriger sind als die externen Kosten der Photovoltaik und in der gleichen Größenordnung heute wie die externen Kosten der Windenergie. Hier kann ich auch nur empfehlen, sich die Untersuchung einmal anzuschauen und sie dann zur Kenntnis zu nehmen, SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (Vorstand der RWE AG) hat schon darauf hingewiesen. Hier muss man versuchen, von seinen eigenen Vorurteilen ein Stück weit zurückzutreten und sorgfältig und einigermaßen rational das abzuschätzen, was

die Ökonomen als externe Kosten heute bezeichnen.

Vorsitzende: Als nächste SV Stephan **Weil** (Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.) zur Beantwortung der Fragen von Abg. Dr. Matthias **Miersch** (SPD), Abg. Dr. Maria **Flachsbarth** (CDU/CSU), Abg. Dorothee **Menzner** (DIE LINKE.), Abg. Bärbel **Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU) und Abg. Horst **Meierhofer** (FDP).

SV Stephan **Weil** (Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.): Es sind sehr viele Fragen und auch durchaus unterschiedliche Fragen gewesen. Ich hoffe, dass ich sie alle gleichermaßen beantworten kann. Abg. Dr. Matthias **Miersch** (SPD) hatte gefragt, ob es im Kern nicht um einen Interessengegensatz ginge. Ja, dies wird man schwer bestreiten können. Die Interessen von Unternehmen, die über abgeschriebene Atomkraftwerke verfügen und auch technisch weiterführungsfähig sind, sind nicht dieselben, wie die Interessen von Unternehmen, die den Markteintritt suchen. Das kann man, glaube ich, so sagen, ohne jemanden zu nahe zu treten. Und weil ich hier auch interessengeleitet sitze und daraus kein Hehl machen kann, will ich versuchen, die Fragen nach der kartellrechtlichen Beurteilung lieber dadurch zu beantworten, indem ich vielleicht unverdächtige Zeugen zitiere. Zum Beispiel das Bundeskartellamt sagt, ich zitiere: „Die Marktanteile sind in einer Weise verteilt, dass grundsätzlich eine duopolistische Marktbeherrschung ebenso sowie eine gemeinsame Beherrschung durch drei oder alle vier großen Verbundunternehmen vermutet werden könnte.“ Da ist übrigens nicht von Missbrauch die Rede, um auch da keinen falschen Ton aufkommen zu lassen. Aber eine Feststellung, die man sicherlich mit Blick auf die Marktanteile nachvollziehen kann. Wenn in einer solchen Situation, dann eine Laufzeitverlängerung stattfindet, dann wird diese starke Marktstellung nicht nur nicht geschwächt, sondern gestärkt. Wir haben es dann mit ganz erheblichen Zusatzgewinnen zu tun, in einer beträchtlichen zweistelligen Milliardenhöhe, die dann wiederum genutzt werden kann, im Wettbewerb die eigene Stellung zu sichern. Und dass das alles einem Problem eher im Wege steht, über das man weitgehend einig war, nämlich, dass man versuchen will, auf dem Strommarkt noch mehr Wettbewerb zu erzielen, dies scheint mir ziemlich klar auf der Hand zu liegen. Insofern sind die Monopolkommission und das Bundeskartellamt derselben Auffassung. Vor einigen Wochen hat Dr. Ulf Böge, der frühere Präsident des Bun-

deskartellamentes, noch einmal in einem Gutachten für die drei größten Stadtwerke das sehr ausführlich dargestellt. Die wettbewerbliche Beurteilung ist an dieser Stelle seitens, wenn ich dies so sagen darf, neutraler Instanzen, relativ eindeutig. Mit dem Thema der windfall profits kann ich in dem Zusammenhang nicht so viel anfangen. Solange die Preisbildung an der Börse in erster Linie über dieses berühmte Grenzkraftwerk stattfindet, würde ich sagen, ist das die maßgebliche Größe. Windfall profits hat eine Bewertung da drin, die ich von mir aus gar nicht teilen will, das sind relativ rationale ökonomische Vorgänge, über die wir hier sprechen. Ich will allerdings gerne darauf eingehen, weil es einen Zusammenhang gibt, auf die interessante Frage von Abg. Dr. Maria **Flachsbarth** (CDU/CSU): Wie sieht denn dann eigentlich die Zukunft der Kohle aus? Und letztlich auch in Verbindung mit der Frage von Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU): Wie kann man eigentlich besonders effiziente Stromerzeugung unter diesen Bedingungen sichern? Und mit der Frage von Abg. Horst **Meierhofer** (FDP): Wie könnte denn, wenn überhaupt, eine Kompensation ausschauen für eine Laufzeitverlängerung? Da gibt es insofern einen Zusammenhang, weil die Erneuerbaren Energien durch den Einspeisevorrang gewissermaßen vor die Klammer gezogen sind. Wenn wir auch eine Laufzeitverlängerung abgeschriebener Atomkraftwerke bekommen, dann gibt es einen vergleichsweise schmalen Grad, wo insbesondere alte und neue Kohlekraftwerke miteinander streiten, die eine durchaus unterschiedliche technische Ausstattung haben und auch unterschiedliche Wirkungsgrade haben und die sich in der Konkurrenz befinden zum Beispiel mit GuD-Anlagen, mit Kraftwärmekopplung etc. Das ist der Sektor, in dem dann vor allen Dingen tatsächlich ein Verdrängungswettbewerb stattfindet, weil zwei große Blöcke gewissermaßen außen vorgezogen worden sind. Abgeschriebene Atomkraftwerke sind konkurrenzlos und wirtschaftlich günstig. Darüber gibt es keinen nennenswerten Streit. Wenn man unter solchen Bedingungen ordnungspolitisch nach Kompensation fragen wollte und das mit Gedanken des Klimaschutzes verbinden wollte, müsste man dann eigentlich politisch sagen, dann müssen wir zunächst einmal darüber nachdenken, wie wir Kohleerzeugungskapazitäten mit niedrigen Wirkungsgraden aus dem Markt herausnehmen können, damit die zukunftsorientierten Energieerzeugungsformen tatsächlich eine Chance haben, denn ein abgeschriebenes Kohlekraftwerk ist wiederum typischerweise wirtschaftlicher als diejenigen, die zwar bessere Wirkungsgrade aufweisen, aber erst noch abfinanziert werden müssen. Insofern ist das, wenn man sich auf solche Wege begibt, zusammen mit der Frage von Gewinnabschöpfung

dann etwas, was ich noch vergleichsweise ordnungspolitisch am ehesten verstehen könnte. Das ist nicht meine Präferenz, es ist aus meinen sonstigen Beiträgen hervorgegangen. Ich glaube, dass es vor allem darauf ankommt, und insofern steht wirklich eine Systementscheidung an, ob man einen wirklich erkennbar in Gang gekommenen Trend zu kleineren, dezentralen Erzeugungsanlagen weiter vorantreibt, auch im Bereich der Grundlast, oder ob man diesen Prozess deutlich abbremst und bei den größeren Einheiten auch strategisch konzeptionell verbleiben will. Die letzte Frage von Abg. Bärbel **Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Arbeitsplätze bei den Stadtwerken sind es nicht in erster Linie, die an dieser Stelle der entscheidende Gesichtspunkt sind, weil diese Investitionen, über die wir hier reden, alle sehr kapitalintensiv sind, aber vergleichsweise wenig personalintensiv. Bei den Anlagen, über die wir hier reden, das ist vor allem eine Frage: Wie kann ich eigentlich Investitionen wirtschaftlich einsetzen.

**Vorsitzende:** Ich bitte SV Prof. Prof. Dr. Uwe **Leprich** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften) die Fragen von Abg. Hans-Josef **Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Abg. Ralph **Lenkert** (DIE LINKE.), Abg. Dorothee **Menzner** (DIE LINKE.) und Abg. Bärbel **Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu beantworten.

SV Prof. Dr. Uwe **Leprich** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften): Die erste Frage ging zum kulturellen Systemkonflikt BP versus RWE. Was man so liest, war zwischen BP und den amerikanischen Aufsichtsbehörden wohl eine extrem enge Kumpanei vorhanden, so dass die Kontrollfunktion der Behörden nicht funktioniert hat. Das kann man in Deutschland seit Tschernobyl, diese Art von Kumpanei, nicht mehr unterstellen zwischen den Unternehmen und den Aufsichtsbehörden. Die Schlussnahme der Frage, wenn sich kulturell beim RWE nichts ändert, kann unter Umständen das Unternehmen auch einmal aus dem Markt ausscheiden. Das ist auch gut so, weil ordnungspolitisch ist es genau das, was jeden Tag in Deutschland oder weltweit auf Märkten in Marktwirtschaften passiert. Unternehmen kommen und gehen. Warum soll das bei RWE nicht der Fall sein. Das hängt alles ab von klugen Unternehmensentscheidungen. Wenn ich mir das in den letzten Jahren näher betrachte, auf welche Dinge man aufgesprungen ist, Kernkraftwerke im Ausland, Kohlekraftwerke in Deutschland, wo man mittlerweile doch sagt, die will man doch nicht mehr bauen, hatte ich nicht das Gefühl, dass das die zukunftssträchtigen

Themen sind, die sich das RWE vorgenommen hat, in dem Sinne, kultureller Systemkonflikt beim RWE sicherlich. Ich habe das Gefühl, der Fisch stinkt vom Kopf her. Ich habe auch mit vielen RWE-Mitarbeitern Kontakte und intensive Gespräche und die schütteln manchmal auch mit dem Kopf ob dieses Kurses, den das RWE dort fährt. Zweite Frage von Abg. Hans-Josef **Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bau von Grundlastkraftwerken im Zusammenhang mit Nachfrageglättung: Das ist in der Tat ein wichtiges Thema. Man sollte zwei Aspekte dabei unterscheiden. Die Geschichte der Verbundwirtschaft in Deutschland ist nur so nachvollziehbar, dass man sieht, die ersten Kraftwerke waren Braunkohlekraftwerke. Das RWE hat diese mit Pumpspeicherkraftwerken in den Alpen ergänzt. Vernünftige Sache, wirtschaftlich war das wunderbar. Mittlerweile leben wir in einer anderen Welt, gleichwohl haben Pumpspeicherkraftwerke auch eine wichtige Funktion im Energiesystem. Wenn ich das richtig sehe, werden sie auch börsenorientiert gefahren. Das ist auch gut so, egal, ob die jetzt dazu dienen, die eigenen Kraftwerke zu puffern oder erneuerbare Energien zu puffern. Sie werden an der Börse vermarktet und das wird in Zukunft auch so bleiben. Dagegen habe ich nichts. Wo ich ein bisschen mehr dagegen habe, ist die andere Schiene der Lastglättung und neuen Stromanwendung, die geschaffen wurde, um die Auslastung der Kraftwerke gerade auch nachts zu ermöglichen, das Thema Nachtspeicherheizung. Da ist es in der Tat so, dass wir in Deutschland immer noch einen sehr großen Block Nachtspeicherheizungen haben, fast unbemerkt von der Öffentlichkeit, wo der Abbau nur sehr langsam stattfindet. Ich halte diesen gesamten Block, das sind immerhin über 20 Terrawattstunden Strom, die dort verheizt werden, für klimapolitisch absolut verheerend. Da wäre es sehr notwendig, diese Art von Lastglättung in Deutschland endlich abzuschaffen, um diese Heizungssysteme zu ersetzen. Dritte Frage von Abg. Dorothee **Menzner** (DIE LINKE.): Der Begriff windfall profits ist ein nüchterner ökonomischer Begriff, das ist kein Kampfbegriff, das ist in der Ökonomie üblich, sich mit diesem Phänomen auseinanderzusetzen. Im Hinblick auf die Einführung des CO<sub>2</sub>-Handels, den ich sehr unterstütze, muss man an der Stelle ein sehr starkes Politikversagen feststellen. Von der Ökonomie her war völlig klar, dass die CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreise an der Strombörse eingepreist werden. Das ist auch passiert. Das hätte man vorher wissen können, hätte man antizipieren müssen, man hätte Konsequenzen daraus ziehen müssen. Dadurch, dass keine Konsequenzen gezogen wurden, das also in der ersten Periode die CO<sub>2</sub>-Zertifikate kostenlos abgegeben wurden, in der zweiten Periode, in der wir jetzt noch sind, nur ein kleiner

Teil der Zertifikate ersteigert werden muss und erst ab 2013 dieses Fenster endlich zugemacht wird, sind windfall profits in Milliardenhöhe entstanden, die ordnungspolitisch sehr bedenklich sind, weil hinter diesen Profiten stehen keine Leistungen. Das ist in den Schoß gefallenes Geld. Das halte ich ordnungspolitisch für sehr, sehr bedenklich. Ich muss auseinanderhalten, einmal die Kohlekraftwerke, da wäre die Lösung gewesen, von vornherein eine 100 %-Auktionierung anzustreben, um dieses Delta abzuschöpfen. Bei Kernkraftwerken wäre es möglich gewesen, so eine Art windfall tax aufzulegen, die auch dieses Delta abschöpft. Das ist in Großbritannien in ähnlicher Form in den 90er Jahren unter Premierminister Tony Blair eingeführt worden, also ordnungspolitisch ein doppeltes Versagen in der Politik ob der Einführung des CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandels, ist ganz klar zu konstatieren. Die Brennelementesteuer, wenn sie denn kommt, wäre auch nur in der Höhe, wo sie jetzt diskutiert wird, geeignet, einen kleinen Teil dieser windfall profits abzuschöpfen, bei weitem nicht alle. Letzte Frage von Abg. Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist es nicht ein Widerspruch, dass die großen Grundlastkraftwerksbetreiber auch in die erneuerbaren Energien investieren, vor allem Off-Shore-Wind, weil das würde doch ihr eigenes Geschäft kaputt machen. Bisher drängeln sich die vier Unternehmen nicht, in Off-Shore-Parks zu investieren. Wir haben bisher nicht viel Off-Shore-Windparks in Deutschland. Es gibt lange Planungslisten. Ich bin gespannt, ob die wirklich alle umgesetzt werden. Wenn investiert wird, vorrangig im Ausland, England, Schottland, Texas, weil da tut es nicht weh. Insofern stützt das selbstverständlich ihre These, aber es ist nur die halbe Wahrheit. Die andere Hälfte der Wahrheit ist die, dass der Investitionskorridor für diese Unternehmen auch immer enger wird. Man weiß, neue Kernkraftwerke, zumindest in Deutschland, wird auch prognostiziert, auch in vielen anderen europäischen Staaten, stehen nicht mehr auf der Agenda. Kohlekraftwerke stehen nicht mehr auf der Agenda. Irgendetwas muss man machen, wenn man nicht als Unternehmen Gefahr laufen will, irgendwann obsolet zu werden. Also geht man in erneuerbare Energien und geht dann auch natürlich zu Recht in die Bereiche, die mit hohen Finanzmitteln verbunden sind, die man dann auch stemmen kann. Insofern ist die Strategie, natürlich nicht vollen Herzens darauf zu springen, auf diesen Zug in Deutschland. Das tun, was vielleicht notwendig ist, was noch nicht so weh tut, aber möglicherweise auch immer noch im Hinterkopf haben, wenn das Ganze nicht so schnell kommt. Wenn man erst einmal geordnet die Grundlastkraftwerke weiterlaufen lassen kann, bis sie auseinanderfallen und danach steigen wir dann stär-

ker in die erneuerbaren Energien ein. Das wäre zumindest eine Strategie, die aus Sicht der Unternehmen eher rational wäre. Es gibt auch viele Beispiele dafür, dass durchaus die Marktmacht dazu benutzt wird, den Ausbau erneuerbarer Energien in gewissen Bereichen zu verhindern.

**Vorsitzender:** Ich bitte SV Rainer Baake (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.) die Fragen von Abg. Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Abg. Dr. Michael Paul (CDU/CSU) zu beantworten.

SV Rainer Baake (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.): Die erste Frage betraf die Netze, ob die Unternehmen, die Netzbetreiber alles unternehmen, um den Strom aus den erneuerbaren Energien unterzubringen. Ja, sie bemühen sich, natürlich mit unterschiedlichem Maß an Anstrengung. Es gelingt aber auch nicht immer. Wir sehen manchmal, dass es Abschaltungen und Abregelungen gibt. Das ist in Deutschland glücklicherweise nur zulässig, wenn die Netzstabilität nicht gewährleistet ist und das muss auch dann entsprechend dokumentiert werden. Aber diese Fälle kommen vor. Deshalb brauchen wir dringend zur Integration der erneuerbaren Energien eine Verbesserung bei den Netzen. Wir haben als DUH die Beteiligten, also Netzbetreiber, die Branche der erneuerbaren Energien, die Bürgerinitiativen und viele andere an einen Tisch gerufen. Ich habe den Eindruck, dass inzwischen sehr konstruktiv an Lösungen gearbeitet wird. Es wird sich aus meiner Sicht zeigen, dass es an dieser Stelle auch Handlungsbedarf für die Bundesregierung und den Gesetzgeber geben wird. Wer dieses Problem lösen will, muss etwas tun. Der gegenwärtige Zustand ist völlig unbefriedigend und wird zu einem Flaschenhals für den Ausbau der erneuerbaren Energien und dann werden z. B. Themen gelöst werden müssen, wie Transparenz. Ich bin überzeugt, dass wir diesen massiven Netzausbau benötigen werden, aber sie müssen die Bürgerinnen und Bürger überzeugen. Ich habe aus diesen Gesprächen gelernt, dass da die mangelnde Transparenz ein ganz wesentliches Problem ist. Wenn sie heute in einem Dorf wohnen und links von ihnen gibt es eine vier-spurige Straße und jetzt kommt jemand und will rechts auch noch eine bauen, dann gehen sie zur Behörde und lassen sich diesen Bedarf einmal darlegen. Sie würden es nicht akzeptieren, wenn die Behörde käme und sagt, nein, das sind Geschäftsgeheimnisse, darüber dürfen wir nichts sagen. Sie müssen glauben, dass wir diese Leitung brauchen, so ist das aber leider heute noch in den Genehmigungsverfahren. Da werden diese Lastflussdaten als Betriebs-, als Ge-

schäftsgeheimnisse gehandelt. Das geht nicht. Es geht hier um öffentliche Infrastruktur. Hier muss Transparenz hergestellt werden. Es wird nicht dadurch gelingen, in dem man Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger beschneidet, sondern es geht nur mit einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit und mit einer Begründung. Wir haben gelernt, und das auch inzwischen durch verschiedene Umfragen substantiieren lassen, dass es für die Bürgerinnen und Bürger, die von Leitungen betroffen sind, einen großen Unterschied ausmacht, wofür diese Leitungen gebaut werden. Die erneuerbaren Energien, die dieses Leitungssystem brauchen, sind am ehesten bei den Bürgerinnen und Bürgern ein Argument, das sie überzeugt. Keiner möchte so eine Leitung vor der Tür haben, aber sie werden hingenommen. Jedenfalls ist das unsere Erfahrung, untermauert durch verschiedene Studien, wenn es um den Ausbau der erneuerbaren Energien geht. Es muss einiges passieren. Auf weitere Details kann ich jetzt hier nicht eingehen. Ich möchte die Frage von Abg. Dr. Michael **Paul** (CDU/CSU) nach der Sicherheit der Kernkraftwerke beantworten. Ja, die 17 Kernkraftwerke in Deutschland haben ein vergleichbar hohes Sicherheitsniveau. Die Aussage von damals ist richtig. Wir haben auf der Welt ungefähr 400 Kernkraftwerke. Viele davon stehen in Ländern, die ich und Sie wahrscheinlich auch, nicht als Demokratie bezeichnen würden. Dementsprechend gibt es da auch weniger demokratische Kontrolle der Betreiber und der Behörden. Wir sind in Deutschland glücklicherweise in der Situation, hier ein vergleichbar hohes Sicherheitsniveau zu haben. Was heißt Sicherheit? Kein AKW in Deutschland ist absolut sicher, weil bei keinem Kernkraftwerk eine Kernschmelze ausgeschlossen werden kann, sondern wir haben hier eine Diskussion über das Maß an Sicherheit, das wir fordern und welche Risiken wir bereit sind, hinzunehmen. Das heißt, wenn wir Kernkraftwerke als sicher bezeichnen, dann heißt das nichts anderes, als dass das damit verbundene Risiko als gesellschaftlich akzeptabel hingestellt wird. Wenn Sie einmal schauen, die Kernkraftwerke in Deutschland sind mit Sicherheitsstandards ausgestattet, durchschnittliche Kernschmelzhäufigkeit pro Anlage und Jahr etwa 1:100.000. Wenn Sie das jetzt umrechnen, 60 Jahre Laufzeit wird im Moment diskutiert, dann bedeutet das im Ergebnis, dass Sie mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % bei einem dieser 17 Anlagen in Deutschland eine Kernschmelze in diesem Zeitraum von 60 Jahren haben werden. Das ist die Sicherheit der Anlagen. Dann kann man sagen, dann haben wir noch 99 % vielleicht Glück gehabt. Wenn dieser 1 %-Fall eintritt, wissen wir alle, dass dieses Land damit auch ökonomisch absolut in die Knie gezwungen

würde. Das ist das Risiko und das ist das Maß an Sicherheit bei den 17 Kernkraftwerken, die wir in Deutschland haben. Es gab übrigens einmal einen anderen Sicherheitsstandard. Im Atomgesetz ist 1994 von der damaligen Koalition ein neuer Sicherheitsstandard § 7 Absatz 2a AtG eingeführt worden. Da wurde für neue Anlagen definiert, dass die Auswirkungen einer Kernschmelze auf die Anlage beschränkt werden müsse, anders als bei den bestehenden Anlagen. Das wäre eine andere Situation. So ein Kernkraftwerk ist in Deutschland nie gebaut worden und keines der 17 Kernkraftwerke ist so ausgelegt, d. h., Kernschmelze bei den vorhandenen 17 Kernkraftwerken heißt in Deutschland Katastrophe mit der Wahrscheinlichkeit von 1 % bei einer Laufzeit von 60 Jahren. Wenn Sie jetzt das schreckliche Ereignis am 11. September 2001 in USA, New York und Washington ansprechen, dann muss ich zunächst korrigieren, das war nicht vor dem Gesetzgebungsverfahren, sondern das war damals parallel. Der Bundestag hat auch darauf reagiert, nicht mehr, weil er das gar nicht konnte, mit konkreten gesetzlichen Vorschriften, sondern er hat damals eine Entschließung gefasst. Er hat vor dem Hintergrund, dass dieses Ereignis gerade passiert war, die Betreiber aufgefordert, von der Möglichkeit der Flexibilisierung bei den Restlaufzeiten Gebrauch gemacht, und zwar sicherheitsgerichtet Gebrauch gemacht und solche Anlagen, die vielleicht besonders verwundbar wären, die damals keiner kannte, dann schneller vom Netz zu nehmen und die Strommengen lieber auf die neueren Anlagen zu übertragen. Das ist alles nachlesbar in den Protokollen des Deutschen Bundestages. Die Bundesregierung hatte eine ganze Reihe von offenen Fragen, z. B. die Frage, kann man ein Kernkraftwerk überhaupt mit einem Passagierflugzeug treffen. Die Betreiber haben das damals bestritten. Wir haben damals sowohl Lufthansa-Piloten als auch Laien in einen Flugsimulator gesetzt und haben die das üben lassen. Das Ergebnis war ja, sowohl Lufthansa-Piloten als auch Laien können ein Kernkraftwerk treffen. Die zweite Frage war, was halten die denn aus? Wie groß muss die Maschine sein? Sind dann die Kernkraftwerke so beschädigt, dass es zu einer Kernschmelze kommen kann? Ja, die können so getroffen werden, dass es zu einer Kernschmelze kommt. Es hat sich dann herausgestellt, dass die 17 Anlagen, damals waren es noch zwei mehr, dass die einen sehr, sehr unterschiedlichen Sicherheitsstandard haben. Das liegt an der Geschichte. Ganz am Anfang hat man einen Flugzeugabsturz als Restrisiko eingestuft. Das brauchte keiner betrachten. Dann gab es diese schreckliche Serie von Abstürzen von Starfightern, dann hat man angefangen, die Kernkraftwerke, die danach gebaut worden sind,

gegen einen zufälligen Starfighterabsturz auszuliegen. Als der Starfighter dann ersetzt wurde durch die Phantom, mussten die neueren Anlagen dann gegen eine Phantom ausgelegt werden, aber keines der Kernkraftwerke ist ausgelegt worden gegen ein Passagierflugzeug und erst recht nicht gegen einen gezielten Absturz eines Passagierflugzeugs ausgelegt worden. Das konnte sich keiner vorstellen. Seit dem 11. September 2001 ist es keine hypothetische Geschichte mehr, sondern etwas, was real eingetroffen ist und sowohl die Betreiber als auch die Behörden darauf reagieren müssen. Nachdem diese Fragen alle geklärt sind, kamen dann die Betreiber und haben ein Konzept der Vernebelung vorgeschlagen, Vernebelung immer nur für die Überbrückung eines kurzen Zeitraums bis Militärmaschinen vor Ort sind. Sie können nicht dauerhaft vernebeln. Das sind nur ein paar Minuten, auch da sage ich jetzt nichts zu den Details. Aber sie wissen, dass in Deutschland verteilt auf verschiedenen Stellen solche Militärmaschinen rund um die Uhr besetzt sind. Eine grausige Vorstellung, dass es zu einem Abschuss kommen könnte, aber das war das Sicherheitskonzept der Betreiber. Nachdem dann in 2006 das Bundesverfassungsgericht das Luftsicherheitsgesetz für verfassungswidrig erachtet hat, ist diese Vernebelungskonzept perdu, weil Sie brauchen jetzt mit der Maschine nur ein paarmal zurückkommen und dann gibt es keine Vernebelung mehr. Welche Schlussfolgerung zieht man daraus? Wir wissen, dass diese Anlagen das aus meiner Sicht größte terroristische Risiko im Falle eines entsprechenden Angriffes darstellen. Wir haben ein Risikopotenzial, das schlicht und einfach nicht hinnehmbar ist. Da geht es einerseits um unendlich menschliches Leid, aber es geht auch darum, dass ein solcher Angriff Deutschland auf Jahrzehnte in die Knie zwingen würde. Meine Schlussfolgerung daraus ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes: Es gibt nur eine Möglichkeit, nämlich diese sieben ältesten Anlagen abzuschalten. Die Betreiber hätten bei dem gegenwärtigen Atomgesetz die Möglichkeit, die Strommengen auf die jüngeren Anlagen zu übertragen. Das wäre ein erheblicher Sicherheitsgewinn. Ich habe keinerlei Verständnis, dass die Bundesregierung in Kenntnis dieser Sicherheitsdefizite jetzt ernsthaft eine Debatte darüber führt, ausgerechnet diese ältesten Anlagen dann auch noch länger am Netz zu lassen.

**Vorsitzende:** Wir kommen jetzt zum dritten Schwerpunkt der Befragung. Sie haben schon einen Teil der Fragen gestellt. Es geht jetzt noch um Sicherheitsfragen. Ich bitte Abg. Dr. Georg **Nüßlein** (CDU/CSU) seine Fragen zu stellen.

Abg. Dr. Georg **Nüßlein** (CDU/CSU): Ich würde gern unmittelbar an das anschließen, was SV Rainer **Baake** (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.) zu den Fragen von Abg. Dr. Michael **Paul** (CDU/CSU) gerade ausgeführt hat. Sie haben heute in Ihrem Eingangsstatement und auch anschließend mehrfach von nicht beherrschbaren Risiken gesprochen. Ich gehe davon aus, dass das Ihre Überzeugung schon 2000 und auch die Ihres Ministers war. Ich kann auch nicht erkennen aus dem, was Sie gerade ausgeführt haben, was nach 2005 für zusätzliche neue Erkenntnisse gekommen sein sollen. Heißt es denn nicht, dass Sie entgegen Ihrer Überzeugung, nicht beherrschbare Risiken in Kauf genommen haben, Sie in dem vom Kollegen zitierten Vertrag mit den Versorgern sogar in einen hohen Sicherheitsstandard umdeklariert haben. Was hat Sie damals dazu bewogen, zu sagen, die Risiken sind nicht beherrschbar, aber 20 bis 25 Jahre können wir sie doch beherrschen und den Bürgerinnen und Bürger zumuten. Das hat offenkundig dem widersprochen, was insbesondere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor der Wahl damals mit einem sofortigen Ausstieg angekündigt hatten. Mich würden die Beweggründe interessieren. Ich möchte SV Stephan **Weil** (Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.) auf das Thema Wettbewerb und wie das jetzt für die Kommunalen aussieht, ansprechen. Natürlich wollen wir auch im Bereich der Produktion der Kommunalen die Chance eröffnen, Wettbewerb zu treiben. Ihre Argumentation gegen die Laufzeitverlängerung liegt mir so, als ob es hier um die Preiswirkung der Kernenergie ginge. Sie haben heute gesagt, die abgeschriebenen Kernkraftwerke sind konkurrenzlos wirtschaftlich günstig. Heißt das, dass Sie das Risiko sehen, dass durch die Preiswirkung der Laufzeitverlängerung, nämlich dadurch, dass die Preise eben nicht steigen werden, dass dadurch Ihre Renditen und damit Ihre Investments infrage gestellt sind. Warum investieren Sie denn dann nicht stärker in das Thema erneuerbare Energien, wo Sie diese Preiswirkung und diese Preisproblematik gar nicht haben?

Abg. Marco **Bülow** (SPD): Ich hätte eine Frage an SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (RWE AG) und eine an SV Prof. Dr. Uwe **Leprich** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften): SV Prof. Dr. Uwe **Leprich** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften): Wie ist Ihre Sicht zu den Sicherheitsfragen, und vor allen Dingen spezifisch, was denn getan werden müsste, wenn die Laufzeitverlängerung kommt? Da möchte ich auch bei SV Dr. Rolf Martin

**Schmitz** (RWE AG) ansetzen. Sie haben gerade ausgeführt, Sie haben alles getan, dass Ihre Anlagen möglichst sicher sind, weil beim Ausstiegsbeschluss wurde durchaus Rücksicht genommen auf einige, eigentlich anstehende, Nachrüstungen und selbstverständliche Sicherheitsvorkehrungen, die aber dann zurückgestellt worden sind, weil wir gesagt haben, bei einem Ausstieg, beispielsweise bei Biblis, müsste man für die wenigen Jahre, die Biblis noch in Betrieb ist, bestimmte Nachrüstungen nicht mehr installieren. Ich spreche z. B. von der Notstandswarte, die für ein Kraftwerk obligatorisch ist, was wirklich den Sicherheitsansprüchen genügt, was bei Biblis aber nicht vorhanden ist. Mich interessiert, wie Sie sich dann diese Sicherheitsvorkehrungen, die Nachrüstung, vorstellen und ob Sie bereit sind, diese hohen Investitionen dann auch zu tätigen. Es wurde immer so tituliert, als wenn dieser Ausstiegsvertrag kein Vertrag ist, sondern nur ein Agreement, dann können Sie das jetzt für sich in Anspruch nehmen, diesen Vertrag zu brechen, aber Sie müssen natürlich damit rechnen, dass neue politische Konstellationen kommen, die das dann auch nur als Agreement nehmen. Sie müssen natürlich damit rechnen, dass Sie diese Investitionen dann in den Sand setzen.

Abg. Klaus **Breil** (FDP): Ich habe eine Frage an SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (RWE AG). Ausgehend davon, dass die flächig verteilten Kernkraftwerksstandorte, die Erbringung der für die Netzfunktion und damit die Versorgungssicherheit unabdingbaren Systemdienstleistungen erbringen, inwieweit führt eine Laufzeitverlängerung zu einer Entlastung der bereits heute grenzwertig hoch ausgelasteten Nord-Süd-Leitungen im deutschen Übertragungsnetz und sehen Sie ohne die Mittel der Kernkraft aufgrund der Konzentration der Windenergie in Norden Deutschlands Probleme auf uns zukommen und in diesem Zusammenhang eben die Anpassungsfähigkeit der Kernenergieanlagen an die Nachfrage. Meine zweite Frage richtet sich an SV Stephan **Weil** (Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.). Sie haben in Ihrem Eingangsstatement Zahlen über den Ausbau der Energieerzeugung und ganz besonders eindrucksvoll über die erneuerbaren Energien genannt. Haben Sie auch Zahlen dafür, um wie viel dadurch die Weltsumme für die Verbraucher steigen würde?

Abg. Dorothee **Menzner** (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an SV Rainer **Baake** (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.), anknüpfend an Ihre Sicherheitsausführungen: Es ist durchaus so, dass mit dem sog. Atomkonsens

damals auch eine Art Moratorium verhängt wurde, nicht alles, was technisch damals auch schon möglich gewesen wäre, sicherheitstechnisch nachzurüsten. Das betrifft nicht nur die Sicherheit gegen Flugzeugabstürze, sondern auch durchaus andere sicherheitsrelevante Fragen. Das ist damals abgewogen worden mit den vereinbarten Restlaufzeiten: Wie würden Sie das einschätzen, wenn man jetzt über eine Laufzeitverlängerung diskutiert? Gibt es Berechnungen bezüglich der Investitionsnotwendigkeit, um zumindest annähernd auf heutigen Stand zu kommen, weil einige Dinge wird man wahrscheinlich gar nicht mehr nach neuestem Stand der Technik hinbekommen können? Eine Frage an SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (RWE AG): Ich hätte gerne von Ihnen eine Bewertung der Brennelementesteuer und eine Aussage darüber, wie deutlich sich das aus Ihrer Sicht auf den Strompreis niederschlagen würde. Sie haben angeführt, Atomstrom ist billig. Da müsste ich eine Aussage bekommen können, was das dann für den Stromkunden bedeutet.

Abg. Dr. Hermann **Ott** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage an SV Rainer **Baake** (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.) und zwar nicht zur Sicherheit zum Schutz vor Terrorgefahren. Ich möchte zur Investitionsicherheit eine Frage stellen, denn auch als Vertreter der damaligen Bundesregierung haben Sie den Atomausstieg mitverhandelt. Es ist klar, dass ein schrittweiser Ausstieg damals verhandelt worden ist, um das Vertrauen der Unternehmen zu schützen, dass also kein sofortiger Ausstieg möglich war. Das war schwer verhandelt. Dann war es ein Kompromiss. Die Anti-Atombewegung hat das nicht so gern gesehen, dass ein schrittweiser Ausstieg erfolgt ist. Ist es jetzt nicht so, dass wenn unter der neuen Bundesregierung ein Ausstieg aus dem Ausstieg beschlossen wird, d. h. eine Verlängerung, dieser Vertrauensvorschuss, den die Industrie damals hatte, aufgebraucht ist, d. h., dass eine kommende Bundesregierung dann unter Beteiligung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne Weiteres und sofort wieder zurückkehren könnte zur alten Beschränkung der Laufzeiten der Atomkraftwerke. Die Industrie stellt sich doch hier ein Bein, weil sie die Mittel, die sie vorhergesehen hat, um einen solchen gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Strukturwandel herbeizuführen, im Nachhinein wieder infrage stellt.

SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (RWE AG): Die erste Frage von Abg. Marco **Bülöw** (SPD) war, was müsste getan werden, damit Anlagen möglichst sicher sind, insbesondere auf die Notstandswarte in Biblis abgestellt wurden? In 2003 wur-

den die entsprechenden Ertüchtigungsmaßnahmen alle in Betrieb genommen. Das ist von der Behörde seit 2000 entsprechend bewertet und begleitet worden, so dass die Anlage alle Notstandsfunktionen regelkonform erfüllt. Es wäre auch unverantwortlich, einen Sicherheitsrabatt einzuräumen, nur weil das Atomkraftwerk nur noch fünf oder acht Jahre läuft. Das finde ich nicht für besonders geeignet. Damit würden wir unser eigenes Sicherheitssystem völlig infrage stellen. Dem kann ich nichts abgewinnen und so würde auch nicht verhandelt werden. Erlauben Sie mir eine Anmerkung zum Flugzeugabsturz, eine Addition von Risiken derart, wie sie von SV Rainer **Baake** (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.) vorgenommen worden ist, dass man sagt, es gibt eine gewisse Wahrscheinlichkeit für einen Gau und den multipliziere ich einfach mit der Anzahl der Stunden, Kernkraftwerke etc. ist statistisch unzulässig. Das widerspricht jeder Methodik der Statistik. Abg. Klaus **Breil** (FDP) hat gefragt, was passiert bei Laufzeitverlängerungen mit Entlastung der Nord-Süd-Leitung, welche Probleme bekommen wir im Netz? Wir haben das Problem, dass die dena (Deutsche Energie-Agentur) für den Ausbau des Netzes entsprechende Studien gemacht hat und dort auch festgestellt wurde, dass wir rund 850 km neu brauchen. Leider sind von diesen 850 km erst 90 km umgesetzt. Das liegt nicht daran, dass man die Anträge nicht gestellt hat, sondern weil die Verfahren solange dauern. Auch darauf hat SV Rainer **Baake** (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.) abgehoben, dass wir das dann vielleicht transparenter machen müssten, machen wir alles sehr gerne. Wir wären froh, wenn dann der Bundesverband Windenergie und die erneuerbaren Energien an unserer Seite ständen, wenn wir für diese Leitungen kämpfen, denn das ist wirklich ein Kampf vor Ort. Da muss vielleicht doch einmal wieder etwas stärkeres Gemeinwohl vor dem Einzelwohl gesehen werden. Wir bekommen bei einer Verschiebung der Erzeugungsschwerpunkte Probleme im Netz, solange der Netzausbau nicht gelingt. D. h., es kann passieren, dass wir dann zu unterschiedlichen Preiszonen kommen, denn letztlich wird über den Preis das System sortiert. Wenn ich Engpässe im Netz habe, dann kann derjenige durchleiten, der den höchsten Preis für diesen Netzengpass bietet. So ist das vorgesehen vom System her. Das führt dann dazu, dass im Süden höhere Strompreise aufgrund höherer Netzkosten vorliegen könnten als in Norddeutschland. Das ist ein normaler Vorgang, der sich dann einstellt und einstellen könnte. Dann war die Frage von Abg. Dorothee **Menzner** (DIE LINKE.), Bewertung der Brennelementesteuer allgemein und Auswirkungen auf den Strompreis. Wir halten die Brennelementesteuer für ein ungeeignetes Mittel zum gegenwärtigen Zeit-

punkt, insbesondere dann, wenn sie nicht mit der Laufzeitverlängerung verknüpft ist, aber auch dann halten wir die Brennelementesteuer für ein ungeeignetes Mittel. Man könnte jetzt trefflich rechtliche Stellungnahmen dazu verbreiten, warum das alles nicht geht. Das führt uns hier nicht unbedingt weiter. Da gibt es fünf Gründe über EU-Recht, zu Verbrauchssteuern, zu EURATOM-Vertrag u. ä. Das sind Dinge, die kann man dann im Fachkreis sehr genau besprechen. Erstens halten wir eine Verknüpfung einer Zahlung für Laufzeitverlängerungsmengen für richtig, aber nicht über eine Brennelementesteuer, sondern es werden Fondslösungen diskutiert. Sie gingen auch schon durch die Presse. Insofern ist es richtig, wenn man einen Vertrag gemeinschaftlich verlängert, auflöst, neu gestaltet, dass man sich dann noch unterhält darüber, zu welchen Konditionen man dies tut und wie man weitermacht. Vielleicht, wenn wir die Auswirkungen der Brennelementesteuer sieht, so wie sie derzeit noch in der Diskussion ist, würde man heute 2 oder 3 Mrd. Euro bei den vier Kernkraftwerksbetreibern ein EBIT entnehmen, wobei wir noch nicht genau wissen, ob Brutto oder Netto gemeint ist, weil es auch Auswirkungen auf Steuern hat. Ich glaube, es sollte sogar Netto sein, dann sind es fast 3 Mrd. Euro. Dann können wir ungefähr 11 bis 12 Mrd. Euro nicht investieren. Wir müssen, um ein Rating zu halten, was sinnvoll ist, um auch bestimmte Verschuldungsgrade zu halten, ein gewisses Verhältnis von EBIT zur Verschuldung einhalten. Wenn also durch eine Brennelementesteuer das EBIT heruntergeht, dann habe ich diese Mittel, die ich einsetzen könnte für Investitionen, einfach nicht mehr zur Verfügung und kann insofern auch nicht mehr investieren, egal worin jetzt, ob es konventionelle erneuerbare Netze oder sonst etwas sind. Das Geld ist einfach nicht da, sonst würde ich die Börsenfähigkeit gefährden. Insofern Abg. Dorothee **Menzner** (DIE LINKE.) auch Ihre Frage, Auswirkungen auf den Strompreis: In moderater Höhe hat die Brennelementesteuer praktisch keine Auswirkungen auf den Strompreis beim Endkunden, weil die Merit-Order dann nur zum Teil verschoben wird. Bei höheren Brennelementesteuersätzen wird die Merit-Order derart verschoben, dass es dann auf den Strompreis eine Auswirkung hat, in geringem Umfang dieser Steuer aber nicht. Vielleicht noch der Hinweis, vielleicht als kleine Richtigstellung aus energiewirtschaftlicher Sicht, ein neues Kohlekraftwerk mit hohem Wirkungsgrad wird immer vor einem alten Kraftwerk mit niedrigerem Wirkungsgrad laufen, weil der Einsatz der Kraftwerke sich allein aus den variablen Kosten bestimmt, nicht aus den Abschreibungen, nicht ob es neu oder alt ist, sondern nur aus den variablen Kosten. Darum kann das, was SV Ste-



phan **Weil** (Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.) problematisiert hat, einfach nicht auftreten nach Einsatzplanung von Kraftwerken.

Vorsitzende: Ich bitte SV Stephan **Weil** (Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.) die Fragen von Abg. Dr. Georg **Nüßlein** (CDU/CSU) und Abg. Klaus **Breil** (FDP) zu beantworten.

SV Stephan **Weil** (Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.): Abg. Dr. Georg **Nüßlein** (CDU/CSU) hatte mich zitiert: Ich hatte gesagt, Atomenergie aus abgeschriebenen Kraftwerken ist konkurrenzlos wirtschaftlich. Ich hatte nicht gesagt, konkurrenzlos preisgünstig. Das macht einen großen Unterschied deswegen, weil die Preisbildung letztlich über die Börse erfolgt und dort im Rahmen der Merit-Order definiert wird von dem Grenzkraftwerk. Man kann die Problematik in einer Frage zusammenfassen: Warum soll ein börsennotiertes Unternehmen auf ihm mögliche Zusatzeinnahmen verzichten. Dafür gibt es eigentlich keinen Grund. Deswegen denke ich, dass an dieser Stelle wir nicht davon ausgehen können, dass eine Laufzeitverlängerung zu einer Reduzierung der Rendite führt bei den Atomkraftwerksbetreibern und deswegen auch die Marktstellung, über die ich vorhin gesprochen hatte, sehr stark bleiben und im Gegenteil noch ausgebaut wird. Daran wird übrigens auch, das ist richtig gesagt worden, die Brennelementesteuer in der jetzt diskutierten Form nichts ändern können. Die zweite Frage von Abg. Dr. Georg **Nüßlein** (CDU/CSU) ist gewesen, warum investiert Ihr Stadtwerke nicht verstärkt in erneuerbare Energien? Das geschieht auch, aber nicht nur. Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass unser strukturelles Problem zunehmend mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien darin bestehen wird, wie kommt die Grundlast klar, wenn die erneuerbaren Energien ihren Siegeszug fortsetzen? Das scheint eigentlich Konsens zu sein, dass man nach und nach bis 2050 zu einem Energiesystem kommen will, das absolut von erneuerbaren Energien dominiert wird. Wenn das nach wie vor die Zielsetzung ist, dann wird man sich schon über die Flexibilisierung der Grundlast vertieft Gedanken machen müssen. Eine Diskussion, die wir vorhin geführt haben. Die letzte Frage von Abg. Klaus **Breil** (FDP) war, wie hoch die Zusatzkosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher sind. Die entstehen dadurch, dass auch Stadtwerke in erneuerbare Energien investieren. Da bitte ich um Verständnis. Das kann ich Ihnen so nicht durch eine Zahl beantworten. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir hier ein wirklich

gewaltiges, generationsübergreifendes Investitionsprojekt haben, das maßgebliche, volkswirtschaftliche Konsequenzen auch mit dieser Umstellung der Energiewirtschaft hat. Das wird ganz am Ende nach meiner festen Überzeugung nicht zum Nulltarif zu haben sein. Man kann sich darüber politisch streiten und das auch entscheiden, ob man diesen ganzen Zug stoppen will. Wenn man ihn weiterfahren will, dann wird man auch an dieser Stelle entsprechende volkswirtschaftliche Kosten mit in Kauf nehmen müssen.

**Vorsitzende:** Ich bitte SV Prof. Dr. Uwe **Leprich** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften) die Frage von Abg. Marco **Bülow** (SPD) zu beantworten.

SV Prof. Dr. Uwe **Leprich** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften): Ich bin energiewirtschaftlich relativ breit aufgestellt. Aber bei der Frage bleibe ich bei meinen Leisten. Dazu kann ich nichts sagen.

**Vorsitzende:** Ich bitte SV Rainer **Baake** (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.) auf die Fragen von Abg. Dr. Georg **Nüßlein** (CDU/CSU), Abg. Dorothee **Menzner** (DIE LINKE.) und Abg. Dr. Hermann **Ott** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu antworten.

SV Rainer **Baake** (Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.): Ich habe mich gerade ein bisschen gewundert über diesen argumentativen Schulterschluss zwischen Unionsabgeordneten und den damaligen Fundis bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der These, nur ein Sofortausstieg ist glaubwürdig. Ich will darauf staatstragend antworten, dass keine Bundesregierung und kein Deutscher Bundestag unabhängig von Entscheidungen der Vorgängergremien agieren kann. Durch das AtG, das ein Fördergesetz für die Kernkraft war, war den Betreibern damals durchaus auf Drängen der Politik, das gehört zur Wahrheit auch dazu, nahegelegt worden, Anträge zu stellen und die waren unbefristet genehmigt worden. Das sind Eigentumstitel. Wer jetzt kommt und sagt, da machen wir einen Sofortausstieg, der kann so etwas vielleicht im Deutschen Bundestag beschließen, aber das hält nicht lange, weil so etwas vom Bundesverfassungsgericht als unzulässiger Eingriff in das Eigentum aufgehoben würde. Dieser Konsens war seinerzeit, ich rede jetzt erst einmal von dem rechtlichen Teil, eine Abwägung zwischen den Eigentumsrechten der

Betreiber auf der einen Seite und auf der anderen Seite einer Neubewertung der Risiken durch den Bundesgesetzgeber. Dabei ist er zu dem Schluss gekommen, und das ist in den Gesetzesbegründungen sehr genau nachlesbar, dass die mit der Kernenergie verbundenen Risiken einschließlich des Risikos einer Kernschmelze nur noch vorübergehend hingenommen werden können. Das war die Abwägung, von der ich annehme, dass Sie sie kennen, aber trotzdem war es vielleicht vernünftig, das hier noch einmal zu wiederholen. Nachrüstung bei den Reaktoren im Zeitraum der Restlaufzeit: Da bin ich jetzt ausnahmsweise mit Ihnen völlig einer Meinung, SV Dr. Rolf Martin **Schmitz** (RWE AG). Es hat keinen Sicherheitsrabatt für die verabredeten Restlaufzeiten gegeben. Das, was sinnvollerweise während dieser Restlaufzeiten noch gemacht werden konnte, ist RWE aufgegeben worden, aber es sind bestimmte Nachrüstungen nicht durchgeführt worden, wie z. B. die unabhängige Sicherheitswarte, weil die erst nach der Stilllegung des Reaktors fertig geworden wäre und das gibt ja keinen Sinn. Wenn das bei dem bleibt, was seinerzeit im Atomkonsens verabredet worden ist, nur was dann im Atomgesetz als ordnungsrechtliche Maßgabe aufgeschrieben worden ist, dann ist es auch kein Problem, weil eine Sicherheitswarte zu bauen, die keiner mehr benötigt, weil die Anlage nicht mehr läuft, dafür will sich sicherlich niemand stark machen. Das ist eine völlig andere Situation, wenn über Laufzeitverlängerungen gesprochen wird. Diese Störfallwarte, das darf man sich nicht so vorstellen wie einen Raum mit ein paar Knöpfchen, wo dann Mitarbeiter sitzen und die Geräte beobachten, sondern das ist ein massives Gebäude, das in der Lage ist, z. B. einen Kühlmittelverlust, einen Störfall, dann von dort aus auch in großem Maße und mit hohem Druck und in großer Menge Kühlwasser nachzuspeisen. Das ist eine teure Angelegenheit. Ich bin nicht in der Lage, die Nachrüstkosten für die 17 Anlagen hier jetzt zu spezifizieren. Ich höre nur, dass das für die Reaktorsicherheit zuständige Ministerium angeblich von 50 Mrd. Euro Nachrüstkosten spricht. 50 Mrd. Euro, die offensichtlich nicht so ganz in das Konzept passen, weil die die Berechnung über die Vorteilhaftigkeit der Laufzeitverlängerung stören. Deshalb scheint sehr wohl über die Frage Sicherheit, und wieviel Sicherheit wollen wir, verhandelt zu werden. Ich bin gespannt, ob BM Dr. Norbert **Röttgen** (BMU), der die Verantwortung für die Sicherheit trägt, sich mit dem Niveau an Sicherheit, das er im Falle einer Laufzeitverlängerung für erforderlich hält, durchsetzt oder ob irgendeine Billigvariante dabei herauskommt. Es scheint inzwischen auch nicht mehr in erster Linie die Frage zu sein, was ist hier jetzt eigentlich nach Überzeugung energiewirtschaftlich

sinnvoll, sondern es scheint im Moment in erster Linie um die Frage zu gehen, was ist verfassungsrechtlich möglich. Jedenfalls beobachten wir als Umweltverbände insgesamt, dass hier eine Diskussion über die Frage stattfindet, was kann man eigentlich ohne die Zustimmung des Bundesrates machen. Es geht eigentlich gar nicht mehr um die energiewirtschaftlichen Fragen, sondern es geht um die Frage von Mehrheiten, die in Nordrhein-Westfalen abhanden gekommen sind, was nach meiner Einschätzung auch etwas mit der Frage der Energiepolitik der Bundesregierung zu tun hatte. Ich will noch zwei Sätze zu der angesprochenen Planungssicherheit sagen. Über den rechtlichen Teil des Atomkonsens habe ich gesprochen. Es gab einen politischen Teil und dieser politische Teil war, dass es eine Befriedung eines Konfliktes war, der diese Bundesrepublik über ein paar Jahrzehnte zerrissen hatte. Es gab damals auf Wunsch der Betreiber eine Formulierung, die dann auch Eingang gleich in die ersten Sätze des Atomkonsenses gefunden hat, die da lautete: Die Beteiligten werden sich dauerhaft für die Umsetzung dieser Vereinbarung einsetzen. Das war die Sorge der Betreiber, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vielleicht bei der nächsten Wahl stärker werden und dann nachlegen würden. Sie wollten also sozusagen eine politische Erklärung haben, dass sich alle Beteiligten, die da unterschreiben, sich dauerhaft für diese Einhaltung und Umsetzung der dort festgelegten Maßnahmen einsetzen. Das hat logischerweise nicht die CDU/CSU gebunden, nicht die FDP gebunden, die waren nicht beteiligt, aber es hat diejenigen gebunden, die unterzeichnet haben. Es ist für mich schon ein bemerkenswertes Stück von politischer Kultur, feststellen zu müssen, dass dieser Vertrag solange von den vier Betreibern eingehalten worden ist, wie man glaubte, dass er einem nutzt. Als er dann nicht mehr nutzte, hat man ihn erkämpft, unterlaufen und auch gebrochen. Es wird niemand behaupten, dass die Betreiber sich für die Einhaltung dieses Vertrages weiterhin einsetzen, was sie aber unterzeichnet haben. Ich glaube, dass hier in der Tat ein großes Glaubwürdigkeitsproblem existiert, das möglicherweise in der Zukunft den betroffenen Unternehmen auch noch Schwierigkeiten bereiten könnte. Planungssicherheit haben Sie jedenfalls selber beseitigt. Alle Beteiligten am Markt haben sich eingestellt auf diesen Konsens, haben auf der Grundlage ihre Investitionsplanung gemacht und müssen sich natürlich jetzt an der Nase herum geführt fühlen, wenn jetzt Laufzeitverlängerungen kommen, weil natürlich ihre Investitionen damit zumindest teilweise infrage gestellt werden. Das wird die politische Diskussion der nächsten Monate sein. Ich wollte jetzt nur dazu Stellung nehmen, was die Abgeordneten gefragt haben.

**Vorsitzende:** Sehr geehrte Sachverständige, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende unserer Anhörung angelangt. Es gab sehr viele interessante Fragen, sehr viele interessante Antworten. Es wird sicher nicht die einzige Anhörung zur Laufzeitverlängerung von AKW's sein. Wir werden uns in der nächsten Zeit noch sehr intensiv und lange auf allen Ebenen damit befassen. Ich kann Ihnen nur einen guten Nachhauseweg wünschen und wünsche Ihnen eine gute und erholsame Sommerpause und beende die Anhörung.

Ende der Sitzung: 12.47 Uhr

Eva Bulling-Schröter, MdB  
**Vorsitzende**